

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Rechenschaftsbericht 2016

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2016.

Bern, 5. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES RATSPRÄSIDENTEN	5
ZUSAMMENFASSUNG DEUTSCH	7
RÉSUMÉ EN FRANÇAIS	10
RIASSUNTO ITALIANO	13
RAT UND GESCHÄFTSSTELLE	16
1 Rat	16
2 Geschäftsstelle	17
PROJEKTARBEIT	17
1 Evangelisch verwurzelt	17
1.1 Der Kirchenbund feiert 500 Jahre Reformation.....	17
1.1.1 Von der Planungs- in die Umsetzungsphase	17
1.1.2 Strategische Kommunikation des Kirchenbundes zum Reformationsjubiläum.....	21
1.2 Der Kirchenbund fördert christlichen Glauben in evangelischer Prägung	22
1.2.1 Ringvorlesung «CREDO»	22
1.2.2 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis	22
1.2.3 Institut für Theologie und Ethik ITE	23
1.3 Der Kirchenbund stärkt den Religionsfrieden	24
1.3.1 Schweizerischer Rat der Religionen SCR	24
1.3.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG.....	25
1.3.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK.....	25
1.3.4 Treffen für Beauftragte für Islamfragen	25
1.3.5 IRAS COTIS: Woche der Religionen und Projekt «Dialogue en Route»	26
2 Evangelisch verbunden	26
2.1 Der Kirchenbund unterstützt Frauen und Männer im kirchenleitenden Amt	26
2.1.1 Armeeseelsorge	26
2.1.2 Münsterpfarrämter.....	26
2.1.3 Gutachten für die Bremische Evangelische Kirche	26
2.2 Der Kirchenbund schliesst die Verfassungsrevision ab	27
2.3 Der Kirchenbund ist Kirche für die ganze Schweiz	28
2.3.1 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP.....	28
2.3.2 Umsetzung der Motion Diakonie.....	29
2.3.3 Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz.....	31
2.3.4 Frauen- und Diakoniekonferenz	31
2.3.5 Kommission Kirche und Tourismus.....	32
2.3.6 Hilfswerke HEKS und BFA.....	32
2.3.7 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS).....	32
2.3.8 Präsenz vor Ort: Teilnahme an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen	33
2.3.9 Fonds für Frauenarbeit	33
2.3.10 Treffen der Kirchenschreiberinnen und -schreiber	33
2.3.11 Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA.....	34
2.3.12 Urheberrechte	34
3 Evangelisch ansprechend	35
3.1 Der Kirchenbund fördert die Kunst der Verkündigung.....	35
3.2 Der Kirchenbund fördert die Auseinandersetzung mit reformierter liturgischer Tradition	35
3.3 Der Kirchenbund veröffentlicht Botschaften zu kirchlichen Feiertagen	36

3.4	Allgemeine Kommunikation des Kirchenbundes	36
4	Evangelisch ökumenisch	37
4.1	Der Kirchenbund engagiert sich für christliche Einheit in der Schweiz	37
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH.....	37
4.1.2	Innerprotestantisches Delegationentreffen.....	37
4.1.3	Schweizer Bischofskonferenz SBK.....	38
4.1.4	Evangelisch / Römisch-Katholische Gesprächskommission ERGK.....	38
4.1.5	Migrationskirchen.....	38
4.1.6	Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» des SEK (NRB/SEK).....	39
4.2	Der Kirchenbund fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE	39
4.3	Der Kirchenbund beteiligt sich an der weltweiten Ökumene	40
4.3.1	Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK	40
4.3.2	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK	40
4.3.3	Konferenz Europäischer Kirchen KEK	41
4.3.4	Einsatz für bedrohte Christen	41
4.3.5	Bilateralen Beziehungen.....	42
5	Evangelisch präsent.....	43
5.1	Der Kirchenbund nimmt Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen	43
5.1.1	Koordination Bundesbehörden.....	43
5.1.2	Vernehmlassungen und Stellungnahmen.....	43
5.1.3	Arbeitsgruppe Bildungsforum.....	44
5.2	Der Kirchenbund unterstützt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens.....	44
5.2.1	Palliative Care und Handreichung «Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge»	44
5.2.2	Lebensanfang – Lebensende.....	45
5.2.3	Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK	45
5.2.4	Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH.....	46
5.3	Der Kirchenbund setzt sich ein für den rechten Gebrauch der irdischen Güter	46
5.3.1	Unternehmenssteuerreform III (USR III)	46
5.3.2	Schöpfungszeit 2016 und FEST	46
6	Evangelisch wachsam.....	47
6.1	Der Kirchenbund erinnert den Staat an seine Verantwortung	47
6.1.1	Opfer Zwangsmassnahmen	47
6.1.2	Religions-/Wertartikel auf Bundesebene	47
6.1.3	Kirchenasyl.....	48
6.2	Der Kirchenbund erhebt seine Stimme zugunsten der Schwachen	48
6.2.1	Internationaler Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag.....	48
6.2.2	Fonds für Menschenrechte	49
6.2.3	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR	49
6.2.4	Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF	49
6.3	Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten	49
6.3.1	Migration	49
6.3.2	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.....	50
6.3.3	Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren.....	50
6.3.4	Churches' Commission for Migrants in Europe CCME	51
6.3.5	Asylpolitisches Engagement	51
ANHANG.....		53
1	Delegationen des Rates	53
2	Veröffentlichungen des Kirchenbundes	55
2.1	Aufrufe, Stellungnahmen	55
2.2	Studien, Berichte, Schriften	55

2.3	Produkte.....	55
2.4	Video-Produktionen.....	56
2.5	Hängige Motionen und Postulate.....	56
2.5.1	Motion betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht	56
2.5.2	Motion für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts.....	56
3	Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle.....	56
4	Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen	58

VORWORT DES RATSPRÄSIDENTEN

Zwei grosse Projekte haben im Kirchenbund das Jahr 2016 geprägt: «500 Jahre Reformation» und die neue Verfassung für den Schweizer Protestantismus. Beide Projekte wurden mit hohem Ressourceneinsatz, Professionalität und viel Herzblut bearbeitet. Entsprechend erfreulich sind die bisherigen Ergebnisse.

Das Reformationsjubiläum konnte zum Jahreswechsel mit überzeugenden *nationalen Festanlässen in Genf und Zürich* eröffnet werden. Zudem ist es gelungen, bei der Eidg. Finanzverwaltung (Swissmint) die Herausgabe einer *offiziellen Gedenkmünze 500 Jahre Reformation* zu erwirken. Der *Europäische Stationenweg* hat in Genf begonnen und führt seither durch ganz Europa. Zusammen mit den renommierten Architekten Christ & Gantenbein wurde ein *Schweizer Pavillon für die Weltausstellung 2017 in Wittenberg (D)* entwickelt. Das Jubiläumsjahr hat die *Kontaktpflege mit Bundespolitikern und -politikerinnen* intensiviert und das Interesse an der evangelisch-reformierten Kirche gefördert. Insbesondere das persönliche *Engagement von Bundespräsident Johann Schneider-Ammann* hat zur öffentlichen Wahrnehmung des Jubiläums und so auch unserer Kirche beigetragen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass das Jubiläum keineswegs nur auf nationaler Ebene gefeiert wird – es ist längst bei den Kirchen «angekommen». Unzählige Feiern, Festgottesdienste, Vortragszyklen, Publikationen in Kirchengemeinden und Kantonalkirchen zeugen davon, dass wir «Kirche auf drei Ebenen» sind und gemeinsam feiern, als Gemeinden, als Kirchen und als Kirchenbund.

Die Verfassungsrevision konnte 2016 planungsgemäss um einen bedeutenden Schritt vorangebracht werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen in der Konferenz der Kirchenpräsidien hat der Rat im Frühjahr 2016 den Entwurf zur neuen Verfassung beraten und verabschiedet. Während der sechsmonatigen Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte trafen Delegationen des Kirchenbundes zahlreiche Kirchen- bzw. Synodalräte zum Gespräch über die zukünftige Ausrichtung des Kirchenbundes. In diesen Debatten hat sich gezeigt, dass die Grundzüge des neuen Verfassungsentwurfs mit viel Unterstützung rechnen dürfen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskirchen sind mittlerweile in einem umfangreichen Vernehmlassungsbericht zusammengetragen und dienen als Grundlage für die Weiterarbeit.

Weitere wichtige Projekte konnten 2016 zum Abschluss gebracht werden. Zwei davon seien hier genannt: Die früheren komplexen Diakoniestrukturen haben wir gemeinsam mit vielen Akteuren aus den Mitgliedskirchen im Rahmen der «Motion Diakonie» vereinfacht; ab Beginn 2017 werden die diakonischen Arbeiten auf nationaler Ebene in der *Konferenz «Diakonie Schweiz»* aus einer Hand geleistet. Weiter haben wir, zusammen mit Fachleuten aus unseren Kirchen, einen *Leitfaden zum Seelsorgegeheimnis* mit dem Titel «Dem Anvertrauten Sorge tragen» entwickelt. Er gibt theologische und juristische, grundsätzliche und praktische Antworten zum Umgang mit dem Berufsgeheimnis in der Seelsorge.

Neben solchen Grossprojekten erbringt der Kirchenbund vor allem aber eine konstante und zuverlässige Leistung bei Langzeitaufgaben; der vorliegende Bericht gibt darüber im Detail Auskunft. Stellvertretend für viele solche Aufgaben sei hier die *Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren* erwähnt. Finanziell getragen ist sie von unseren Kirchen, und Aufgabe des Kirchenbundes war auch im Berichtsjahr 2016, für eine faire Verteilung der Lasten und für die zweckmässige Verteilung und Verwendung der Gelder zu sorgen.

Nicht alle Projekte haben sich zufriedenstellend entwickelt. Nicht geglückt ist uns im Berichtsjahr die Bündelung der kirchlichen Kommunikation auf nationaler Ebene. Die Aufgabe ist anspruchsvoll, es gilt z. B., sprachregionale Unterschiede zu berücksichtigen. Die Bedürfnisse in der Suisse Romande unterscheiden sich von jenen in der Deutschschweiz, Entscheidungswege und -gremien sind sprachregional verschieden. Auch eine verstärkte vertikale Integration der Kommunikationsarbeit ist bisher nicht geglückt: Was soll auf welcher Ebene unserer Kirche

kommuniziert werden? Wie tauschen wir uns aus zwischen Gemeinde, Kirche und Kirchenbund? Unter den einzelnen Kirchen bestehen unterschiedliche Kommunikationsbedürfnisse, insbesondere zwischen grösseren und kleineren Kirchen. Dem Schweizerischen Protestantismus steht noch immer keine Kommunikationsstruktur zur Verfügung, mit welcher die heutigen Kommunikationsbedürfnisse angemessen abgedeckt werden könnten. Der Rat hat erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.

Einheit in Vielfalt: Auch im vorliegenden Berichtsjahr haben wir diesen Grundsatz nach Kräften umgesetzt. In vielen Themen und Projekten unterstützen wir die Arbeit in unseren Kirchen; gleichzeitig profitieren wir vielfach von ihrer Expertise für unsere eigenen Aufgaben. Rat und Geschäftsstelle legen Wert auf eine eng mit den Kirchenleitungen abgestimmte Vorgehensweise. Miteinander mehr Wirkung erzeugen: Dass das unser gemeinsames Ziel ist, hat die Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Verfassung ergeben. Entsprechend bedeutend war das Jahr 2016 auf dem Weg zur Stärkung des Schweizerischen Protestantismus. Namens des Rates des Kirchenbundes wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre unseres Rechenschaftsberichts.

Gottfried Locher
Präsident des Rates
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

ZUSAMMENFASSUNG DEUTSCH

1. Im Berichtsjahr traf sich der Rat zu neun ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung sowie einer Retraite. Die Abgeordnetenversammlung hat zwei neue Ratsmitglieder gewählt: Ulrich Knoepfel als Nachfolger für Lini Sutter-Ambühl und Sabine Brändlin als Nachfolgerin für Regula Kummer.
2. Auf Einladung des Kirchenbundes trafen sich die Präsidien der Mitgliedkirchen regelmässig zur Konferenz der Kirchenpräsidien KKP. Es fanden Diskussionen über wichtige Themen wie die Verfassungsrevision, die Unternehmenssteuerreform III und das Reformationsjubiläum statt.
3. Das Projekt «Revision der Verfassung SEK» stand im Jahr 2016 im Zeichen der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs sowie der Vernehmlassung in bzw. der Diskussion mit den Mitgliedkirchen. Während 2015 die inhaltliche Ausgestaltung der Verfassungsrevision in Grundzügen erarbeitet wurde, erfolgte zu Beginn des Jahres 2016 die konkrete Konzeption und Formulierung des Verfassungsentwurfs.
4. 2016 war für «500 Jahre Reformation» ein entscheidendes Jahr. Die im Herbst 2014 von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Projekte gingen von der Planungs- in die Umsetzungsphase über. Im November fand anlässlich der Eröffnung des Europäischen Stationenwegs der Reformationsstädte die Auftaktveranstaltung des Jubiläums in Genf statt. Es konnte ein Patronatskomitee unter dem Co-Präsidium von Ratspräsident Gottfried Locher und Bundesrat Johann Schneider-Ammann zusammengestellt werden. Der Slogan «quer denken – frei handeln – neu glauben» wurde kreiert und die nationale Öffentlichkeitskampagne aufgelegt. Das «bulletin» flankierte das Reformationsjubiläum mit entsprechenden Schwerpunktheften.
5. Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten. Zentrale operative Aufgabe der Kirchen ist die Seelsorge in den Bundeszentren, die der Kirchenbund auf nationaler Ebene leitet. Zudem intensiviert der Kirchenbund seine Arbeit an dem Projekt zum Dialog zu Glaube und Flüchtlingsschutz, das in gemeinsamer Trägerschaft mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein bearbeitet wird.
6. 2016 stand im Projekt «Motion Diakonie» der Abschluss der seit 2015 laufenden Umsetzungsarbeiten an, damit die neue Konferenz «Diakonie Schweiz» auf Anfang 2017 ihre Arbeit aufnehmen kann. Der Kirchenbund förderte die Kirchengemeinschaft auf gesamtschweizerischer Ebene zudem durch seine Weiterarbeit am Projekt «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» und die Durchführung der Frauen- und Diakoniekonferenzen.
7. Der Bericht «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» wurde von der Abgeordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Dieser sieht Massnahmen vor, um die sieben Kommunikationsfelder des Zwischenberichts zu vertiefen. Der Rat erhielt den Auftrag, die Ziele und Umsetzungsmodalitäten konkret zu formulieren. Ferner baten die Abgeordneten um regelmässige Informationen über den Zeitplan und das Vorschreiten des Projekts.
8. Die Liturgiearbeit des Kirchenbundes leistet einen liturgischen Beitrag zum Reformationsgedenken, unterstützt die Arbeit über die Sprachgrenzen hinaus und fördert das gottesdienstliche Leben. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete eine Liturgie zum Reformationssonntag 2017. Die Liturgiekommission verschaffte sich einen Überblick über die liturgische Landschaft der Schweiz.

9. Der christliche Glaube in evangelischer Prägung wurde u. a. durch zwei Kooperationsprojekte mit Mitgliedkirchen gefördert. In Bern fand eine Ringvorlesung statt zum Thema «Credo»! Das Apostolikum in reformierter Perspektive mit ökumenischen Akzenten» und in Zürich eine Tagung zum 450. Jahrestag des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses. Im Herbst legte das Institut für Theologie und Ethik ITE seine erste Studie zu aktuellen Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Sicht vor. Die Studie bereicherte die Eröffnung des Reformationsjubiläums mit einem Beitrag zur aktuellen Diskussion über Veränderungen der Lesekultur in einer Zeit des Medienwandels.
10. Der Kirchenbund engagierte sich für christliche Einheit in der Schweiz in verschiedenen Gremien. Dazu gehört die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH und beim innerprotestantischen Delegationentreffen. Die regelmässigen Treffen der Delegationen von Schweizer Bischofskonferenz SBK und Kirchenbund haben 2016 erneut an Verbindlichkeit gewonnen.
11. In zahlreichen interreligiösen Arbeitsgruppen und Kommissionen setzte sich der Kirchenbund aktiv für die Sicherung des religiösen Friedens in der Schweiz ein. Dazu gehörte auch die Präsidentschaft des Schweizerischen Rates der Religionen SCR, der im Mai sein 10-Jahr-Jubiläum mit einem Friedenszug durch verschiedene Schweizer Städte feierte.
12. Im Jahr 2016 nahm die Arbeitsleistung des SEK im Rahmen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE markant zu. Grund dafür waren die Übernahme des geschäftsführenden Präsidiums durch Gottfried Locher im Januar, die Vorbereitung (zusammen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn) der dritten Begegnungstagung Europäischer Synodaler in Bern vom März 2017 und die Arbeit im Vorfeld der 2018 in Basel stattfindenden Vollversammlung.
13. Die weltweite Ökumene wurde vom Kirchenbund auf verschiedenen Ebenen gestärkt. So verfasste eine Arbeitsgruppe eine Stellungnahme zum Studientext «Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision» des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK.
14. Auf Einladung des SEK und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hielten die europäischen Mitglieder der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK ihre Jahresversammlung in Kappel ab. Dort stand die Frage der Unterzeichnung der «Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre» im Zentrum der Gespräche. Der Kirchenbund war auch an der Generalversammlung des südamerikanischen Verbands der WGRK, AIPRAL, in São Paulo und an der angeschlossenen Konferenz zum Thema «Das Wasser und der Klimawandel» vertreten.
15. Der Einsatz für bedrohte Christen beschäftigte den Kirchenbund weiterhin in hohem Masse. Er lud in regelmässigen Abständen Fachleute der Mitgliedkirchen, Missionsorganisationen und weiterer evangelischer Organisationen zu Austauschsitzungen ein. Zudem war der Kirchenbund an einer Konferenz der Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC in Beirut vertreten.
16. Die bilateralen Beziehungen in Umsetzung der Strategie Ökumene international waren aufgrund der Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum weniger regelmässig als gewohnt. Präsenz wurde jedoch an internationalen Konferenzen in Japan und Deutschland gezeigt.
17. Der Kirchenbund vertritt die Anliegen der evangelischen Kirchen auf gesamtschweizerischer Ebene gegenüber den Bundesbehörden und pflegt und vertieft die persönlichen Beziehungen zu Exponenten aus der Politik. Im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum waren 2016 die Zusammensetzung des Patronatskomitees und die Teilnahme

von zwei Bundesräten bei den Auftaktveranstaltungen in Genf und Zürich wichtige Ergebnisse. Im Rahmen der Parteiengespräche auf präsidialer Ebene hat ein Treffen mit der CVP stattgefunden.

18. Der Kirchenbund hat auch 2016 die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens unterstützt. Theologische Fachkompetenz wurde zu bioethischen Fragen am Lebensanfang und Lebensende insbesondere in der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK sowie in einer TA-Swiss-Studie eingebracht. Der Kirchenbund war zudem in der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH vertreten. Die Studie «Dem Anvertrauten Sorge tragen. Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge» wurde publiziert und die Fachgruppe SEK Palliative Care unter dem Dach von Diakonie Schweiz aufgegleist.
19. Der Kirchenbund veröffentlichte eine Entscheidungshilfe zur Diskussion um Kirchenasyl. In ihr rückt er die Frage ins Zentrum, woran sich eine Entscheidung über die Gewährung von Kirchenasyl in einem offenen und respektvollen Dialog der Gemeinde orientieren kann.
20. Auf Anfrage des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat sich der Kirchenbund eingehend mit der Unternehmenssteuerreform III befasst und ein Thesepapier zu sozialetischen und gerechtigkeits-theoretischen Aspekten zuhanden seiner Mitgliedkirchen vorgelegt.
21. Der Kirchenbund engagiert sich für den Schutz von Umwelt und Natur. Dazu gehört seine Mitarbeit in der Schöpfungszeit, zu der er gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und der Christkatholischen Kirche der Schweiz jährlich aufruft.
22. Zur Erörterung der Frage nach der reformierten Beteiligung an der Fremdplatzierungspraxis führte der Kirchenbund eine Tagung mit dem Titel «Die Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und Verdingkinderpraxis» durch.

RÉSUMÉ EN FRANÇAIS

1. Au cours de l'année écoulée, le Conseil s'est réuni en neuf séances ordinaires, une séance extraordinaire, et pour une retraite. L'Assemblée des délégués a élu deux nouveaux membres du Conseil : Ulrich Knoepfel, qui succède à Lini Sutter-Ambühl, et Sabine Brändlin, qui succède à Regula Kummer.
2. Les présidents et présidentes des Églises membres se sont réunis régulièrement en conférence (CPE) à l'invitation de la FEPS. Les entretiens ont porté sur des sujets importants comme la révision de la constitution, la réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) et le 500^e anniversaire de la Réforme.
3. En 2016, le projet de révision de la constitution de la FEPS a atteint le stade de la rédaction d'un premier texte, de sa mise en consultation et de la discussion avec les Églises membres. La conception des grandes lignes du contenu au cours de l'année 2015 a été suivie au début 2016 par la formulation concrète d'une première ébauche.
4. L'année 2016 a été décisive pour les « 500 ans de la Réforme ». Les projets adoptés par l'Assemblée des délégués en automne 2014 ont passé de la phase de planification à la phase de mise en œuvre. La cérémonie d'ouverture a eu lieu en novembre à Genève, à l'occasion du lancement du « Parcours européen des cités de la Réforme ». Il a été possible de constituer un comité de patronage composé de nombreuses personnalités et présidé conjointement par Gottfried Locher, président du Conseil de la FEPS, et Johann Schneider-Ammann, conseiller fédéral. Une devise a été trouvée : « oser penser – pouvoir agir – aimer croire », et une campagne publique mise sur pied à l'échelle nationale. Les cinq cents ans de la Réforme ont été traités dans des numéros thématiques du bulletin.
5. La FEPS intervient en faveur des hommes et des femmes que la violence, la misère et les persécutions contraignent à prendre la fuite. Une tâche essentielle des Églises est l'aumônerie dans les centres fédéraux. C'est la FEPS qui dirige l'organisation de ce travail au niveau national. La FEPS a également intensifié sa participation au projet de dialogue sur la foi et la protection des réfugiés, mené de concert avec le bureau pour la Suisse et le Liechtenstein du Haut-Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés.
6. En 2016, dans le projet « Motion Diaconie », la mise en œuvre, commencée en 2015, s'est approchée de son terme, afin de permettre à la nouvelle conférence « Diaconie Suisse » de se mettre au travail dès le début 2017. La FEPS a également favorisé la communion des Églises au niveau suisse en poursuivant sa contribution au projet « Mutualisation de la communication de l'Église en Suisse » et en organisant la Conférence Femmes et la Conférence de diaconie.
7. L'Assemblée des délégués a pris connaissance du rapport « Mutualisation de la communication de l'Église en Suisse », qui prévoit des mesures pour approfondir les sept champs thématiques définis dans le rapport intermédiaire. Le Conseil a été chargé de formuler concrètement les objectifs et les modalités de mise en œuvre. Les délégués ont également demandé à être régulièrement informés du calendrier et de l'état du projet.
8. Dans le domaine de la liturgie, la FEPS fournit une contribution liturgique en lien avec les principes de la Réforme, soutient les travaux par-delà les régions linguistiques et encourage la vie culturelle. Un groupe de travail a élaboré une liturgie pour le Dimanche de la Réformation 2017. La commission de liturgie a fait le point sur les instances liturgiques en Suisse.

9. Deux projets parmi d'autres, menés en collaboration avec des Églises membres, ont favorisé la perception des spécificités protestantes de la foi chrétienne. Un cycle de conférences a été organisé à Berne sous le titre « «Credo» ! Le Symbole des apôtres du point de vue réformé avec des accents œcuméniques », et à Zurich, un symposium s'est tenu à l'occasion du 450^e anniversaire de la seconde Confession helvétique. En automne, l'Institut de théologie et d'éthique ITE a présenté sa première étude sur les défis actuels de la lecture du point de vue protestant. Avec une contribution consacrée au débat sur la mutation de la lecture à l'ère des bouleversements médiatiques, cette étude a été un apport enrichissant à l'ouverture des festivités pour les 500 ans de la Réforme.
10. La FEPS a témoigné activement de son attachement à l'unité des chrétiens en Suisse. Elle l'a fait par sa participation au sein de divers organes comme la Communauté de travail des Églises chrétiennes en Suisse CTEC et par des réunions de délégations intra-protestantes. Les rencontres régulières de la Conférence des évêques suisses CES et de la FEPS ont amené à des engagements mutuels plus forts.
11. La FEPS a soutenu la cause de la paix religieuse en Suisse par sa participation à plusieurs groupes de travail et commissions, et notamment par la présidence du Conseil suisse des religions SCR, qui a fêté en mai ses dix ans d'existence par un voyage dans un « train de la paix » à travers diverses villes de Suisse.
12. En 2016, le travail fourni par la FEPS au sein de la Communion d'Églises protestantes en Europe CEPE a considérablement augmenté. Cela s'explique par la nomination de Gottfried Locher à la présidence de la CEPE, avec effet en janvier, et par les travaux préparatoires (en collaboration avec les Églises réformées de Berne-Jura-Soleure) en vue de la troisième rencontre des Synodes d'Europe, qui se tiendra à Berne en mars 2017, et de l'assemblée générale de 2018 à Bâle.
13. La FEPS a contribué diversement à la consolidation de la communion œcuménique. Un groupe de travail a notamment pris position sur le document du Conseil œcuménique des Églises COE « L'Église – vers une vision commune ».
14. À l'invitation de la FEPS et de l'Église réformée du canton de Zurich, les membres européens de la Communion mondiale d'Églises réformées CMER ont tenu leur assemblée annuelle à Kappel. Les entretiens ont porté principalement sur la ratification de la « Déclaration commune sur la justification par la foi ». La FEPS fut aussi représenté à l'assemblée générale de la fédération sud-américaine de la CMER, l'AIPRAL, à São Paulo, et à la conférence qui a suivi sur le thème « L'eau et le changement climatique ».
15. La FEPS continue à se préoccuper des chrétiens menacés. Elle a régulièrement invité des spécialistes des Églises membres, des œuvres missionnaires et d'autres organisations protestantes à des réunions de discussion. La FEPS fut par ailleurs également représentée à la conférence du « Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC » à Beyrouth.
16. En raison des travaux préparatoires du 500^e de la Réforme, les relations bilatérales pour la mise en œuvre de la stratégie « Œcuménisme international » ont été moins régulières que d'habitude. La FEPS a néanmoins été présente à des conférences internationales au Japon et en Allemagne.
17. La FEPS représente les intérêts des Églises protestantes de Suisse auprès des autorités fédérales et entretient des relations personnelles régulières avec des personnalités

des milieux politiques. Dans le contexte du 500^e anniversaire de la Réforme, la composition du comité de patronage et la participation de deux conseillers fédéraux aux cérémonies de Genève et de Zurich ont permis d'intensifier les relations. Une rencontre a eu lieu avec le PDC dans le cadre des entretiens avec les présidents de partis.

18. En 2016 également, la FEPS a soutenu l'idée de responsabilité individuelle dans les décisions à prendre concernant la vie. Elle a fourni son expertise théologique sur des questions de bioéthique concernant le début et la fin de vie, notamment au sein de la Commission nationale d'éthique dans le domaine de la médecine humaine CNE et pour une étude de TA-Swiss. Elle a en outre été représentée dans la Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain CENH. Une étude a été publiée sur « Le secret professionnel au service de l'accompagnement spirituel », et la FEPS a intégré son groupe d'experts sur la question des soins palliatifs sous l'égide de Diaconie Suisse.
19. La FEPS a publié un document qui permet une meilleure prise de position sur la question de l'asile ecclésiastique. Ce document traite essentiellement des règles à suivre pour une décision prise au sein de la paroisse dans un esprit d'ouverture et de dialogue respectueux.
20. À la demande du Conseil synodal des Églises réformées de Berne-Jura-Soleure, la FEPS s'est penchée sur la 3^e réforme de l'imposition des entreprises et a préparé à l'intention des Églises membres un document présentant des considérations sur le projet du point de vue de l'éthique sociale et de l'équité.
21. La FEPS lutte pour la protection de l'environnement et de la nature. Cet engagement se concrétise notamment par sa participation au « Temps pour la Création », lancé de concert avec la Conférence des évêques suisses CES et l'Église catholique-chrétienne en Suisse.
22. Pour faire la lumière sur la responsabilité des réformés dans les placements forcés, la FEPS a organisé un colloque intitulé « Le rôle des Églises réformées dans les placements forcés d'enfants ».

RIASSUNTO ITALIANO

1. Nel corso dell'anno preso in considerazione nel rapporto, il Consiglio ha tenuto nove riunioni ordinarie, una seduta straordinaria e una seduta di chiusura. L'assemblea dei delegati ha eletto due nuovi membri del Consiglio: Ulrich Knoepfel sostituisce Lini Sutter-Ambühl e Sabine Brändlin sostituisce Regula Kummer.
2. Su invito della Federazione, i direttivi delle chiese membro della FCES si sono riuniti con regolarità nella Conferenza dei presidi ecclesiastici CPE. In occasione delle riunioni sono state discusse ad esempio la revisione della costituzione della FCES, la Riforma III dell'imposizione delle imprese e il Giubileo della Riforma protestante.
3. Nel corso del 2016, la «Revisione della costituzione della FCES» ha affrontato le tappe della formulazione di un progetto di costituzione, della procedura di consultazione e della discussione con le chiese membro della Federazione. Mentre nel 2015 erano stati elaborati, nelle loro linee principali, i contenuti della revisione della costituzione, all'inizio del 2016 è stato concretamente redatto e formulato un progetto di costituzione.
4. Il 2016 è stato, per il progetto «500 anni di Riforma protestante», un anno decisivo. I progetti approvati nell'autunno del 2014 dall'assemblea dei delegati sono passati dalla fase di pianificazione a quella di realizzazione. A novembre, a Ginevra, nell'ambito dell'apertura del Tour europeo delle città della Riforma, si è svolta l'inaugurazione del Giubileo. Il comitato patrocinatore dell'iniziativa è presieduto congiuntamente dal presidente del Consiglio della FCES Gottfried Locher e dal consigliere federale Johann Schneider-Ammann. È stato creato lo slogan «riflessione libera – azione concreta – fede gioiosa» ed è stata avviata la relativa campagna nazionale d'informazione. Il «bulletin» accompagna il Giubileo dedicando al tema dei numeri speciali.
5. La Federazione delle chiese evangeliche si impegna a favore di persone che fuggono dalla violenza, dal pericolo e dalla persecuzione. Il principale compito operativo delle chiese è costituito dalla cura d'anime nei centri federali. Tale compito è coordinato a livello nazionale dalla FCES. La Federazione ha inoltre dato il proprio contributo al progetto per un dialogo sulla fede e la protezione dei rifugiati, elaborato in collaborazione con l'ufficio svizzero dell'UNHCR.
6. Il progetto «Mozione Diaconia» prevedeva di raggiungere il proprio obiettivo entro la fine del 2016, in modo tale da permettere alla nuova conferenza «Diaconia Svizzera» di iniziare il proprio lavoro all'inizio del 2017. La Federazione ha inoltre promosso l'avvicinamento delle chiese a livello nazionale tramite il progetto «Concentrare e integrare la comunicazione ecclesiastica in Svizzera» e ha sostenuto lo svolgimento della conferenza delle donne e della diaconia.
7. Il rapporto «Concentrare e integrare la comunicazione ecclesiastica in Svizzera» è stato ricevuto dall'assemblea dei delegati FCES. Il rapporto prevede un ulteriore approfondimento dei sette ambiti della comunicazione individuati finora. Il Consiglio della FCES è stato incaricato di formulare in modo preciso gli obiettivi e le modalità di applicazione. I delegati hanno chiesto di essere informati con regolarità sulla tempistica e gli sviluppi del progetto.
8. L'attività svolta dalla Federazione nel campo della liturgia costituisce un apporto, dal punto di vista liturgico, alla commemorazione della Riforma protestante. Tale attività sostiene il lavoro al di là delle barriere linguistiche e promuove la vita culturale delle chiese. Un gruppo di lavoro ha elaborato una liturgia per la domenica della Riforma 2017. La Commissione liturgia ha potuto acquisire una visione d'insieme del panorama liturgico svizzero.

9. La fede cristiana, nella sua variante evangelica, è stata al centro di due progetti realizzati in cooperazione con alcune chiese membro della FCES. A Berna è stato organizzato un ciclo di conferenze dal titolo «'Credo'! La confessione di fede apostolica in prospettiva riformata e con accenti ecumenici». A Zurigo è stata invece organizzata una giornata di studi in occasione del 450.esimo anniversario della Seconda Confessione di fede Elvetica. In autunno, l'Istituto per la Teologia e l'Etica ITE ha pubblicato il suo primo studio sulle sfide attuali poste dalla lettura in una prospettiva protestante. Lo studio ha arricchito l'inaugurazione del Giubileo della Riforma contribuendo all'attuale discussione sulla trasformazione della cultura della lettura in un'epoca di profondi cambiamenti degli strumenti di comunicazione di massa.
10. La Federazione delle chiese evangeliche si è impegnata, a diversi livelli, a favore dell'unità cristiana in Svizzera. La FCES collabora con la Comunità di lavoro delle chiese cristiane in Svizzera CLCCS e ha partecipato a incontri tra delegazioni protestanti. Gli incontri regolari tra delegazioni della Conferenza dei vescovi svizzeri CVS e della Federazione hanno portato, nel 2016, a un ulteriore approfondimento dei legami tra le due istituzioni.
11. La Federazione si è impegnata attivamente, in seno a diversi gruppi di lavoro interreligiosi e commissioni, a favore del mantenimento della pace religiosa in Svizzera. In questo contesto si pone anche l'assunzione della presidenza del Consiglio svizzero delle religioni CSR, il quale ha celebrato, nel mese di maggio, con un «treno della pace» che ha attraversato la Svizzera da est a ovest, il decimo anniversario della sua fondazione.
12. Nel 2016 la FCES ha notevolmente aumentato il volume del proprio lavoro nell'ambito della Comunione delle chiese protestanti in Europa CCPE. A gennaio Gottfried Locher ha assunto la presidenza della CCPE, successivamente sono iniziati i lavori di preparazione (in collaborazione con la chiesa riformata di Berna-Soletta-Giura) della terza Giornata europea dei sinodali che si svolgerà a Berna nel marzo del 2017 e infine sono cominciati i lavori in vista dell'assemblea generale della CCPE che si terrà nel 2018 a Basilea.
13. La FCES ha contribuito in vari modi al rafforzamento dell'ecumene mondiale. Un apposito gruppo di lavoro ha elaborato una presa di posizione in merito al documento «La chiesa: in cammino verso una visione comune» prodotto dal Consiglio ecumenico delle Chiese CEC.
14. Su invito della FCES e della Chiesa evangelica riformata cantonale di Zurigo, i membri europei della Comunione mondiale delle chiese riformate CMCR hanno tenuto la loro assemblea annuale a Kappel. Al centro dei dibattiti, la questione della firma della «Dichiarazione comune sulla dottrina della giustificazione per fede». La Federazione ha partecipato anche all'assemblea generale del ramo sudamericano della CMCR, l'AIPRAL, a São Paulo e alla successiva conferenza dedicata al tema «L'acqua e il cambiamento climatico».
15. L'impegno a favore dei cristiani perseguitati ha continuato a occupare intensamente la Federazione delle chiese evangeliche. La FCES ha organizzato a più riprese degli incontri di informazione con esperti delle chiese membro, delle organizzazioni missionarie e di altri organismi evangelici. La FCES ha pure partecipato a una conferenza della Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC a Beirut.
16. I rapporti bilaterali volti all'applicazione della Strategia ecumenica internazionale sono stati, a motivo dei preparativi in vista del Giubileo della Riforma, meno regolari rispetto al passato. La FCES ha tuttavia partecipato a conferenze internazionali in Giappone e in Germania.

17. La Federazione rappresenta gli interessi delle chiese evangeliche, a livello nazionale, di fronte alle autorità federali e cura e approfondisce i contatti personali con diversi esponenti politici. Risultati importanti sono stati raggiunti, in tal senso, nel 2016, con l'adesione di un consigliere federale al comitato patrocinatore del Giubileo e con la presenza di due consiglieri federali in occasione delle cerimonie inaugurali a Ginevra e a Zurigo. Nel quadro dei colloqui del presidente con esponenti dei partiti c'è stato un incontro con il Partito Popolare Democratico.
18. Anche nel corso del 2016, la Federazione ha sostenuto iniziative volte a promuovere l'assunzione di scelte responsabili. La FCES ha messo a disposizione le proprie competenze teologiche in occasione dei dibattiti bioetici relativi alle fasi iniziali e terminali della vita condotti in seno alla Commissione nazionale d'etica per la medicina umana CNE e nel quadro di uno studio TA-Swiss. La Federazione ha inoltre inviato un proprio rappresentante nella Commissione federale d'etica per la biotecnologia nel settore non umano CENU. La FCES ha pubblicato lo studio «Trattare con riguardo ciò che ci è stato affidato. Il segreto professionale nella cura d'anime» mentre il gruppo di esperti FCES Palliative Care è stato integrato nella struttura di Diaconia Svizzera.
19. La FCES ha pubblicato un documento d'aiuto alla decisione sulla questione dell'asilo ecclesiastico. La domanda centrale è quella relativa ai criteri in base ai quali operare una scelta riguardante l'asilo ecclesiastico nel quadro di un dialogo aperto e rispettoso all'interno di una comunità.
20. Su richiesta del consiglio sinodale della Chiesa evangelica riformata di Berna-Soletta-Giura, la Federazione si è occupata della Riforma III dell'imposizione delle imprese pubblicando un documento, destinato alle chiese membro della FCES, contenente delle tesi relative ad aspetti etico-sociali e agli aspetti teorici della giustizia sociale.
21. La Federazione si impegna a favore della protezione dell'ambiente e della natura. Fa parte di questo impegno la partecipazione alla campagna «Tempo del creato» che sostiene annualmente insieme alla Conferenza dei vescovi svizzeri CVS e alla Chiesa cristiana cattolica in Svizzera.
22. Per chiarire il ruolo delle chiese riformate nel quadro della politica di collocamenti coatti, la Federazione ha organizzato un convegno di studi dal titolo «Il ruolo delle chiese riformate nella prassi dei collocamenti coatti».

RAT UND GESCHÄFTSSTELLE

1 Rat

Im Berichtsjahr traf sich der Rat zu neun ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung sowie einer Retraite. Die Sitzungen fanden wie üblich in der Geschäftsstelle am Sulgenauweg in Bern statt, die Retraite wurde im Château Bossey in Bogis-Bossey durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden die vielfältigen Aufgaben und Repräsentationen von fünf Ratsmitgliedern wahrgenommen. Nach sechs verdienstvollen Jahren im Rat, zwei davon als Vizepräsidentin, ist Lini Sutter-Ambühl Ende 2016 aus dem Rat zurückgetreten. Regula Kummer ist im September 2016 krankheitsbedingt zurückgetreten. Die Abgeordnetenversammlung hat zwei neue Ratsmitglieder gewählt: an der Sommer-AV Ulrich Knoepfel als Nachfolger für Lini Sutter-Ambühl und an der Herbst-AV Sabine Brändlin als Nachfolgerin für Regula Kummer. Somit wird der Rat ab 2017 wieder vollzählig amten können.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Rat – wie auch im Vorjahr – insbesondere mit den Projekten «Revision der Verfassung SEK», «500 Jahre Reformation» und «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz».

Nach letzten Beratungen in der Konferenz der Kirchenpräsidien KKP hat der Rat den Entwurf für die neue Verfassung eingehend besprochen. Anschliessend wurde der Entwurf den Mitgliedkirchen zur Vernehmlassung zugestellt, die Ende Jahr abgeschlossen wurde. Der Zeitplan sieht vor, den Entwurf der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2017 für die erste Lesung vorzulegen.

Im Projekt «500 Jahre Reformation» waren die Stärkung der strategischen Kommunikation und die Weltausstellung Reformation in Wittenberg besondere Schwerpunkte. Auf Wunsch der Abgeordnetenversammlung wurde die Kommunikation verstärkt, indem auf Anfang 2016 eine befristete 80%-Stelle geschaffen und eine Unterstützung durch eine externe Beratungsagentur vereinbart wurde.

Für das Projekt «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» wurde die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter der Reformierten Medien gesucht. Weil das Thema nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, wurde der Bericht an der Herbst-Abgeordnetenversammlung nicht als Schlussbericht genehmigt, sondern der Rat beauftragt, die Abgeordneten periodisch über den aktuellen Stand in Sachen kirchliche Kommunikation zu informieren.

Nachdem die erste Arbeit des Instituts für Theologie und Ethik ITE «Sola lectura? – Aktuelle Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Sicht» publiziert worden war, hat der Rat über zwei mögliche neue Themenvorschläge beraten. Vor dem Hintergrund der Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen an der Sommer-Abgeordnetenversammlung hat er sich für das Thema «Ehe und Partnerschaft» entschieden.

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Rat auch mit dem neuen Reglement Beitragsschlüssel, das von der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet und von der Sommer-Abgeordnetenversammlung verabschiedet wurde. In diesem Zusammenhang befasste sich der Rat auch mit dem weiteren Vorgehen bezüglich der aus den Vorjahren ausstehenden Beiträge der Église protestante de Genève.

Ein weiteres Thema war die zukünftige Verwendung des Fonds Schweizer Kirchen im Ausland, zu dem der Rat an der Herbst-Abgeordnetenversammlung einen entsprechenden Antrag vorgelegt hat.

Im Zusammenhang mit dem Anliegen, den Verein Protestantische Solidarität Schweiz näher an den Kirchenbund zu führen, fanden erste Gespräche und Beratungen statt.

Weitere Themen im Rat waren «Unternehmenssteuerreform III» und «Kirchenasyl».

Den grössten Teil der repräsentativen Aufgaben und externen Auftritte des Rates übernahm wiederum der Ratspräsident. Daneben wurden aber auch die nebenamtlichen Ratsmitglieder an zahlreiche Veranstaltungen delegiert. Die Liste der Delegationen findet sich im Anhang.

2 Geschäftsstelle

Per 1. Juni 2016 wählte der Rat Hella Hoppe zur neuen Geschäftsleiterin. Sie nahm diese Funktion bereits seit dem Weggang von Philippe Woodtli Mitte Februar 2016 interimistisch wahr. Stellvertretender Geschäftsleiter ist Serge Fornerod. Die Gesamtprojektleitung für das Reformationsjubiläum liegt bei Bettina Beer-Aebi.

Am 31. Dezember 2016 waren in der Geschäftsstelle einschliesslich des vollamtlichen Ratspräsidenten 35 Mitarbeitenden mit 25.1 Vollzeitstellen beschäftigt.

Im Jahr 2016 haben drei Personen ihre Arbeit für den Kirchenbund begonnen, davon zwei mit einem befristeten Arbeitsvertrag für die Aktivitäten des Reformationsjubiläums. In der gleichen Zeit haben zwei Personen den Kirchenbund verlassen.

Sechs Mitarbeitende haben 2016 ein Dienstjubiläum gefeiert. Thomas Flügge, Martin Hirzel, Simon Röthlisberger, Otto Schäfer und Eva Wernly waren zehn Jahre und Beatrice Bienz 15 Jahre für den Kirchenbund tätig.

PROJEKTARBEIT

1 Evangelisch verwurzelt

1.1 Der Kirchenbund feiert 500 Jahre Reformation

1.1.1 Von der Planungs- in die Umsetzungsphase

2016 war für «500 Jahre Reformation» ein entscheidendes Jahr. Die im Herbst 2014 von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Projekte gingen alle von der Planungs- in die Umsetzungsphase über. Im November wurde das Reformationsjubiläum festlich eröffnet.

Inhaltliche Grundlagen

Im Berichtsjahr nahm der Rat zwei Grundlagenpapiere zu «500 Jahre Reformation» zur Kenntnis, einerseits «Theologische Kernaussagen des Kirchenbundes zu 500 Jahre Reformation» und andererseits «Die kulturellen Wirkungen der Reformation am Beispiel der Schweiz». Beide Unterlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem Reformationsjubiläumskomitee und weiteren Fachleuten formuliert und stehen auf www.ref-500.ch zur Verfügung.

Kompodium zur Reformationsgeschichte

Die Reformation in der Schweiz steht, entgegen ihrer räumlichen Ausdehnung, für eine äusserst vielfältige und facettenreiche Phase in der Geschichte. Das dokumentiert das im Herbst 2016 von Amy Nelson Burnett und Emidio Campi in englischer Sprache erschienene Buch

«A Companion to the Swiss Reformation» in einmaliger Tiefe und Detailliertheit. Der Kirchenbund hat sich dazu entschlossen, das Handbuch auch einem deutschsprachigen Publikum zugänglich zu machen. In den Beiträgen von internationalen Expertinnen und Experten wird auf dem neuesten Stand der Forschung die Reformationsgeschichte der Schweiz dargestellt und werden ihre Folgen und Relevanz für die Gegenwart diskutiert. Das ambitionierte Projekt wird im Reformationsjahr fertiggestellt und publiziert.

Reformationsjubiläumskomitee

Das Reformationsjubiläumskomitee hat sich 2016 zu vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Das Komitee beschäftigte sich verstärkt mit inhaltlichen Fragen zu den verschiedenen Projekten und gab der Projektleitung Rückmeldungen zu anstehenden Entscheidungen. Somit hat sich die Rolle des Komitees noch stärker Richtung «sounding board» und Verbindung zu den Mitgliedkirchen entwickelt.

Patronatskomitee

Mit Unterstützung der externen Beratungsagentur konnte ein prominentes Patronatskomitee zu «500 Jahre Reformation» zusammengestellt werden. Unter dem Co-Präsidium von Ratspräsident Gottfried Locher und Bundesrat Johann Schneider-Ammann versammelt das Patronatskomitee alle Parteipräsidien, weitere Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Das Patronatskomitee bürgt für die Qualität der Veranstaltungen und zeigt die Dialogbereitschaft und das Interesse dieser Kreise für das Reformationsjubiläum.

Eröffnungsveranstaltung in Genf

Am 3. November 2016 fand anlässlich der Eröffnung des Europäischen Stationenwegs der Reformationsstädte die Auftaktveranstaltung von «500 Jahre Reformation» statt. Nach einer gut besuchten Medienkonferenz im Musée international de la Réforme ging auf der Plaine de Plainpalais bei strahlendem Sonnenschein der Festakt über die Bühne. Nach Ratspräsident Gottfried Locher, dem Genfer Stadtpräsidenten Guillaume Barazzone und dem Genfer Regierungsratspräsidenten François Longchamp sprach Bundesrat Alain Berset über die Bedeutung der Reformation für die Schweiz. In den Medien wurde der Jubiläumsauftakt durch eine breite und positive Berichterstattung aufgenommen.

Die Eröffnungsveranstaltung wurde partnerschaftlich vom Kirchenbund, der Église protestante de Genève, dem Musée international de la Réforme und dem Ökumenischen Rat der Kirchen getragen und durchgeführt. Bei der Medienarbeit konnte sich der Kirchenbund auf die externe Beratungsagentur furrerhugi abstützen.

Schweizer Stationen des Europäischen Stationenwegs

Nach der Genfer Station machte das Geschichtenmobil gleich in vier weiteren Schweizer Städten Halt. In Lausanne (5.–6. November 2016) wurde in diesem Rahmen ein Fernsehgottesdienst gefeiert, der auch live in verschiedene Westschweizer Kirchgemeinden übertragen wurde. In Neuchâtel (8.–9. November 2016) fand um das Geschichtenmobil ein reichhaltiges Programm statt. In Basel (11.–12. November 2016) wurde im Münster zum Thema «Ad Fontes – Zu den Quellen» diskutiert. In Wildhaus (21.–22. Dezember 2016), Zwinglis Geburtsort, drehte sich das Rahmenprogramm um das Thema der Geburtlichkeit. 2017 wird das Geschichtenmobil in Bern, Zürich und Chur Halt machen. Alle Schweizer Reformationsstädte können anhand der App «R-City-Guide» erkundet werden.

Podiumsdiskussion «Thesen zu 500 Jahre Reformation»

Seit Herbst 2014 wurde in den Mitgliedkirchen anhand der Broschüre «Mit 40 Themen auf dem Weg» diskutiert und wurden Thesen formuliert. Bis Ende Juni 2016 reichten 15 Mitgliedkirchen

ihre Thesen beim Kirchenbund ein. Parallel dazu wurden auch auf der Onlineplattform auf «ref-500.ch» von Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen Thesen aufgeschaltet.

Die Eingaben der Mitgliedkirchen waren Bestandteil des Podiumsgesprächs am 7. November 2016 im Rahmen der Herbst-Abgeordnetenversammlung in Bern. Das Panel bestand aus drei Theologen: Laurent Schlumberger, Präsident der Église protestante unie de France; Christina Aus der Au, Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2017 in Berlin; Esther Schläpfer, Pfarrerin am Berner Münster. Zu ihnen gesellten sich drei Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wirtschaft: Guy Morin, Regierungspräsident Basel-Stadt; Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamts für Kultur; Rudolf Wehrli, Präsident des Verwaltungsrats Clariant.

Der sogenannte Thesenprozess wird nun beim Kirchenbund weitergeführt und 2017 in Glau- benstweets münden.

Planungsstand der weiteren Projekte

- Veranstaltungsreihe «Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation»: Die Planung dieses Projekts wurde durch die Unsicherheit rund um die angekündigte Schliessung des Polit-Forums Käfigturm beeinträchtigt. Die Lage ist so weit geklärt, dass eine Veranstaltungsreihe in Form von drei thematischen Bildungsanlässen für die interessierte Öffentlichkeit im Frühjahr 2017 (27. Februar, 15. März und 27. März) im Rahmen des Polit-Forums Käfigturm stattfinden wird. Die Veranstaltungsreihe wird von der Deutschen Botschaft in Bern mitgetragen.
- Treffen der Mitglieder der protestantischen Synoden Europas: Vom 10. bis 12. März 2017 treffen sich auf Einladung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in Bern die Delegierten aller Mitgliedkirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE. Ziel dieser Tagung ist die Vertiefung der evangelischen europäischen Zusammenarbeit auf synodaler Ebene. Sie steht unter dem Thema «Evangelisch im Haus der Religionen». Die Frage, wie sich der christliche Glaube zu den anderen Religionen verhält, ist genauso ein gegenwärtiges Arbeitsthema der GEKE wie die Frage, wie die Gemeinschaft unter den evangelischen Kirchen Europas weiter vertieft und sichtbar gemacht werden soll.
- Eine ökumenische Feier: Gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und dem Trägerverein «Mehr Ranft» wird der Kirchenbund einen nationalen ökumenischen Gedenk- und Feiertag am 1. April 2017 in Zug veranstalten. Dieser steht unter dem Motto «Gemeinsam zur Mitte» und ist Ausdruck wahrer, ökumenischer Verbundenheit: im Jahre 2017 nur einen grossen, nationalen ökumenischen Anlass durchzuführen, anstatt je einen im Zeichen von «600 Jahre Niklaus von Flüe» und einen im Zeichen von «500 Jahre Reformation». Es ist ein Anlass im Zeichen von Versöhnung und für die Einheit, an welchem beide Traditionen einander begegnen. Mit Unterstützung der Reformierten Kirche Kanton Zug und der Katholischen Kirche Kanton Zug werden eine gottesdienstliche Feier mit hochrangiger und repräsentativer Beteiligung und nationaler Ausstrahlung sowie Begleitveranstaltungen vorbereitet. Die Liturgie wird zur Verwendung in ökumenischen Gottesdiensten in der ganzen Schweiz während des Jahres 2017 veröffentlicht werden.
- Theaterstück zum Thema «500 Jahre Reformation»: «L’Espulsione – Die Vertreibung»: Das Stück mit dem Untertitel «Ein Spiel über das Exil der reformierten Gemeinde von Locarno im Jahre 1555» wird vom Tessiner Verein «Associazione R500» getragen. Geschrieben wurde das Stück von Paul Steinmann, Regie führt Remo Sangiorgio. Die Premiere findet am 21. April 2017 in Locarno statt, anschliessend geht das Stück bis Juni 2017 auf Tournee.
- Weltausstellung Reformation in Wittenberg: Vom 20. Mai bis 10. September 2017 betreibt der Kirchenbund einen Pavillon an der Weltausstellung Reformation in Wittenberg.

Das künstlerische Konzept wurde sowohl vom Kirchenbund wie von der Schweizer Bischofskonferenz SBK verabschiedet. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz RKZ beteiligt sich mit CHF 70'000 an der Realisierung. Der Auftritt in Wittenberg fördert die Ökumene in der Schweiz und dient gleichzeitig der internationalen Strategie des Kirchenbundes. Die Basler Architekten Christ & Gantenbein bauen den Pavillon und zeichnen die Szenografie, Juri Steiner und Gabriel de Montmollin gestalten die vier Innenräume. Fokus ist die Zürcher Reformation. Am 20. Mai 2017 wird Christine Schraner Burgener, Schweizer Botschafterin in Berlin, den Pavillon in Anwesenheit einer Delegation des Rates und des Präsidiums der SBK eröffnen.

- Zum Auftakt der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2017 findet am Sonntag, 18. Juni 2017, nachmittags ein nationaler Festgottesdienst im und um das Berner Münster statt. Dazu eingeladen sind in erster Linie die Synodalen der Mitgliedkirchen. Aus dem Ausland werden anwesend sein: Margot Kässmann, Botschafterin für das Reformationsjubiläum der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD; Kurt Kardinal Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen; Olav Fykse Tveit, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK; Jerry Pillay, Präsident der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK; Justin Welby, Erzbischof von Canterbury.
- Regionale Feiern am Reformationssonntag 2017: Die Mitglieder des Kirchenbundes wurden eingeladen, am 5. November 2017 (Reformationssonntag) in jeder Mitgliedkirche einen zentralen Gottesdienst durchzuführen. Verschiedene Kirchen haben schon einen solchen Gottesdienst fest eingeplant. Der Kirchenbund hat eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedkirchen im Rahmen seiner Liturgiekommission beauftragt, eine gemeinsame Liturgie (siehe auch Abschnitt 3.2 Liturgiearbeit) zu erarbeiten. Diese wird im März 2017 den Mitgliedkirchen zur Verfügung stehen.
- Evangelisches Jugendfestival: Vom 3. bis 5. November 2017 findet in Genf das evangelische Jugendfestival statt. Der Verein «Evangelisches Jugendfestival 2017», der das Jugendfestival organisiert, besteht aus 17 Mitgliedkirchen des Kirchenbundes und 14 weiteren evangelischen Organisationen. Im Frühjahr 2016 hat der Vereinsvorstand das Detailkonzept des Anlasses verabschiedet. Der Vereinsvorstand arbeitet eng mit der zweiköpfigen Projektleitung zusammen: Markus Giger verantwortet die Kommunikation und Administration, und Peter Bruderer leitet die operativ Verantwortlichen der fünf Teilprojekte. Das Jugendfestival hat seit dem Sommer 2016 auch einen Titel: ReformAction, sowie eine Internetseite (<http://reformation.ch>), über die sich die Teilnehmenden anmelden können.
- Ein Projekt der Hilfswerke – Das Jubiläum für andere: Das Reformationsjubiläumskomitee hat verschiedene von HEKS, BFA, mission 21 und DM-échange et mission vorge-schlagene Programme ausgewählt, für die es besonders sinnvoll ist, anlässlich der Reformationsfeierlichkeiten Spenden zu sammeln. Seit November 2015 bietet die R-500-Photo-App die Möglichkeit, auf Smartphones Bilder durch eine R-Schablone zu knipsen und diese zu spenden. Die App wurde 400-mal heruntergeladen, und rund 2600 Bilder wurden gespendet.

«500 Jahre Reformation» und Gender

Gemäss Beschluss der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2014 wurde der Themenkreis «Reformation und Frau» in den Vorbereitungen berücksichtigt und es wird auf eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter sowie einen gendergerechten Auftritt in Bild und Sprache geachtet. So zum Beispiel bei der Zusammensetzung des Patronatskomitees, beim Jubiläumsauftritt in der Deutschschweiz in Zürich, bei der Veranstaltungsreihe im Polit-Forum, bei der Auswahl der Fotos für die Medienarbeit oder bei der Podiumsdiskussion an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2016. Manchmal, wie zum Beispiel beim Eröffnungsakt in Genf, erweist sich eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter als schwierig, wenn alle von Amtes

wegen gesetzten Redner Männer sind. Die Frauenkonferenz vom 9. Mai 2017 wird sich dem Thema «Frauen und Reformation» widmen. Im Vorbereitungsprozess wurde die enge Zusammenarbeit mit der Projektleitung «500 Jahre Reformation» gesucht mit dem Ziel, das Thema breiter ins Projekt «500 Jahre Reformation» einfliessen zu lassen und eine grössere mediale Aufmerksamkeit für die Frauenkonferenz zu generieren. Das bulletin 1/2017 hat «Reformation und Frauen» als Schwerpunktthema.

1.1.2 Strategische Kommunikation des Kirchenbundes zum Reformationsjubiläum

Im März 2016 wurde unter der Leitung des Kirchenbundes in Zusammenarbeit mit der Wislikofen-Gruppe der Slogan zu «500 Jahre Reformation» kreiert: «quer denken – frei handeln – neu glauben». Dieser Slogan wird zur Zielbotschaft der für 2017 geplanten nationalen Öffentlichkeitskampagne. Die Mehrheit der Mitgliedkirchen wird die Kampagne von Mitte Oktober bis Mitte November 2017 bis auf Kirchgemeindeebene unterstützen und teilweise auch mitfinanzieren. Der Kirchenbund ist zuständig für die Kreation, die Umsetzung, die Logistik und die Information. Die Produktions- und Streukosten gehen zulasten der Mitgliedkirchen.

Im Dezember 2016 wurde die Gestaltung der Plakatkampagne mit 14-tägigem Aushang vom 23. Oktober bis 6. November 2017 sowohl inhaltlich wie auch visuell von der Wislikofen-Gruppe gutgeheissen und im gleichen Zuge auch den Kommunikationsverantwortlichen aller Mitgliedkirchen sowie dem Rat SEK präsentiert. Bis Ende Februar 2017 können die Mitgliedkirchen ihr Engagement bei der Kampagne mittels Plakataushang, Displaymaterial und Giveaways dem Kirchenbund mitteilen. Auf Wunsch einiger Mitgliedkirchen ist neu am 31. Oktober 2017 eine Verteilaktion an Schweizer Bahnhöfen vorgesehen. Diesen Teil der Kampagne begleitet der Kirchenbund durch kreative Vorschläge, Produktion der Gadgets sowie Information. Aus Ressourcengründen liegt jedoch die Organisation und Durchführung vor Ort bei den Mitgliedkirchen.

Die strategische Kommunikation konzentrierte sich auf die Eröffnungsfeierlichkeiten «500 Jahre Reformation» in Genf vom 3. November 2016 mit Bundesrat Alain Berset. Dieser Auftakt wurde mit vielen kirchlichen und politischen Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland gefeiert, umso mehr als der Genfer Anlass doch gleichzeitig auch als Start des Geschichtsmobils auf dessen Weg zu 67 Reformationsstädten in 19 Ländern diene.

2016 wurden auch die Vorbereitungen für den Festakt vom 5. Januar 2017 in Zürich abgeschlossen. Der Festakt mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der Zürcher Landeskirche sowie namhaften Zürcher Politikern wurde umrahmt vom «Schattenwurf Zwingli» des Lichtkünstlers Gerry Hofstetter. Beide Anlässe erzielten eine hohe Medienresonanz sowie eine Zunahme um 64 Prozent der messbaren Hits auf der Website ref-500.ch. Die Medienlisten des Kirchenbundes wurden mit Kulturredaktionen ergänzt und die bestehenden Adressen mit den Namen der zuständigen Redaktoren vervollständigt.

Der Veranstaltungskalender auf ref-500.ch dient schweizweit als elektronische Plattform, um die lokalen Anlässe zu kommunizieren. Diese Website wurde im Hinblick auf die Auftaktveranstaltung mediengerecht und userfreundlich überarbeitet und wird konstant auf den neusten Stand gebracht sowie breit in diversen Medienkanälen kommuniziert. Um die Website lebendig zu gestalten, hat der Kirchenbund Videos der wichtigsten Events produziert und/oder teilweise übernommen. Der Onlineshop wurde mit einer Vielfalt von Geschenkartikeln und Publikationen ergänzt. Er dient nicht nur der interessierten Öffentlichkeit, sondern auch den Kirchgemeinden, damit diese für ihre Anlässe entsprechendes Material bestellen können.

Ein Shop-Konzept, welches vorwiegend bei öffentlichen Veranstaltungen zum Einsatz gelangt, wurde erstellt mit dem Ziel, die Präsenz des Kirchenbundes auch in Form von Publikationen und Promoartikeln zu manifestieren, und dient den integrierten Marketingaktivitäten.

Zum Reformationsjubiläum wurde eine kostenlose App für iOS und Android entwickelt, mit der die Reformationsstädte der Schweiz elektronisch entdeckt werden können. GPS-geführte Rundgänge führen an wichtigen Orten von zehn Städten entlang, die in Wort, Bild und Ton erläutert werden. Ein nationaler Veranstaltungskalender ergänzt die App. Die erste Version umfasst Basel, Bern, Chur, Genf, Ilanz, Lausanne, Neuenburg, St. Gallen, Wildhaus und Zürich. Schaffhausen soll im kommenden Jahr dazukommen.

Die Kommunikation des Reformationsjubiläums wird sich 2017 vorwiegend auf die öffentlichen Anlässe beziehen, namentlich: Ökumenische Feier in Zug, Frauenkonferenz in Bern, Weltausstellung Reformation in Wittenberg, Öffentlichkeitskampagne, Jugendfestival in Genf. Sie wird bestrebt sein, Mediengeschichten in Publikumszeitungen zu platzieren, um den Bekanntheits- und Wissensgrad vor allem bei der Zielgruppe der «Distanzierten» zu steigern.

1.2 Der Kirchenbund fördert christlichen Glauben in evangelischer Prägung

1.2.1 Ringvorlesung «CREDO»

Im Frühjahrssemester fand an der Theologischen Fakultät der Universität Bern zum vierten Mal eine in Kooperation zwischen dem Lehrstuhl für Systematische Theologie und Religionsphilosophie, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Kirchenbund organisierte und veranstaltete Ringvorlesung statt. Das aus reformierter Sicht hoch spannende und nicht unumstrittene Thema lautete: ««Credo»! Das Apostolikum in reformierter Perspektive mit ökumenischen Akzenten». Die in- und ausländischen Referentinnen und Referenten gingen in 13 Vorlesungen dem Apostolischen Glaubensbekenntnis Zeile für Zeile nach. Im Mittelpunkt stand nicht nur die Frage nach der aktuellen Bedeutung des altkirchlichen Bekenntnisses für Kirche und Theologie, sondern auch jene nach dem Zugang zum und Umgang mit dem Credo aus spezifisch reformierter Sicht gut zwei Jahrhunderte nach Beginn des Apostolikumstreits in der Schweiz. Aktuelle innerkirchliche Diskussionen bestätigen nicht nur die Notwendigkeit eines neuen Nachdenkens und einer Neubewertung der damaligen Ereignisse und Entscheidungen, sondern auch die bleibende Brisanz der Frage nach dem reformierten Umgang mit kirchlichen Bekenntnistexten und -traditionen. Die Vorlesung stiess erneut auf viel Aufmerksamkeit und grosses Interesse. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war das Publikum erfreulich gemischt. Der Einladungscharakter der Veranstaltung erlaubt es ausserdem, die Kontakte zwischen den Referierenden aus der Schweiz und aus Deutschland und Bern aufzubauen, wachzuhalten und zu intensivieren. Als Kooperation zwischen Universität, Kantonalkirche und Kirchenbund steht die Ringvorlesung einzigartig und wegweisend da. Die Beiträge der Ringvorlesung werden bei TVZ in der Reihe «reformiert!» publiziert.

1.2.2 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis

Eine lange Tradition in Zürich aufnehmend, fand auf Initiative des Kirchenbundes und in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Zürich und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich im Oktober eine Tagung zum 450. Jahrestag des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses unter dem Titel ««... zu dieser dauernden Reformation berufen». 450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis» statt. An historischem Ort, in der Helferei in Zürich, trafen sich an zwei Tagen in- und ausländische Expertinnen und Experten, um über Geschichte, Aktualität und Perspektiven der bedeutenden Bekenntnisschrift von Heinrich

Bullinger zu diskutieren. Angesichts der geringen öffentlichen Resonanz entwickelte sich die Tagung zu einem beeindruckenden und instruktiven Fachgespräch in einer kollegial-konstruktiven Atmosphäre. Die Fachtagung wurde ergänzt durch einen öffentlichen Abendvortrag von Professor Bruce Gordon (Yale, New Haven). Die Tagung hat wieder einmal den Reichtum und die bleibende Bedeutung der reformiert-reformatorischen Tradition der Schweiz aufgezeigt. Zugleich wurde deutlich, wie wichtig es ist, sich diese eigenen kirchlich-theologischen Schätze immer wieder neu zu vergegenwärtigen und sie für die eigene Arbeit fruchtbar zu machen. Die Vorträge der Tagung werden in einem Tagungsband bei TVZ veröffentlicht.

1.2.3 Institut für Theologie und Ethik ITE

Zum Abschluss einer zweijährigen Konstituierungs- und Erarbeitungsphase legte das Institut für Theologie und Ethik ITE im November 2016 seine erste Studie vor: «Sola lectura? Aktuelle Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Sicht».

Die Studie bereicherte die Eröffnung des Reformationsjubiläums mit einem Beitrag zur aktuellen Diskussion über Veränderungen der Lesekultur in einer Zeit des Medienwandels. Gibt es ein evangelisch inspiriertes Potenzial des lesenden Umgangs mit elektronischen Medien, so wie Reformation und Buchdruck einst miteinander verbunden waren? Das ITE vertritt eine ermutigende Sicht: Das Christentum ist keine Buchreligion, sondern eine mit unterschiedlichen Medien kompatible Lesereligion. Und Medienwandel gehört zur Geschichte des Glaubens seit jeher hinzu (schon innerhalb des biblischen Kanons). Das «allgemeine Priestertum aller Lesenden» gewinnt mit den Social Media eine neue Dimension. Auch heute stellt Lesen, und gerade das Lesen eines «grossen Textes» wie der Bibel, unerschöpfbare Ressourcen für die Erneuerung des Selbst- und Weltverständnisses bereit. Freilich muss jede Generation neu lesen lernen – und hier stellen sich ethische Fragen der Befähigungsgerechtigkeit. Die Studie nimmt ansonsten die alte Vorstellung vom «Buch der Natur» auf: Gehört zu evangelischer Lesekultur auch heute noch (so wie in der Reformation) ein Lesen der Natur als Schöpfung? In dieser Hinsicht enthält die Studie ein dreifaches Plädoyer: Der Umgang mit Naturverhältnissen kann nur kritisch reflektiert sein, nie unmittelbar; andererseits gehört naturwissenschaftliche Bildung – das «Buch der Natur» in mathematischen Zeichen – zu christlicher Wirklichkeitserfahrung unbedingt dazu; und schliesslich gibt es ein symbolisches Lesen der Natur, das auch heute noch produktiv ist.

Die Studie wurde insbesondere am 7. November 2016 in Bern (Herbst-Abgeordnetenversammlung) und am 11. November 2016 in Basel (Überleitung Erasmusjahr – Reformationsjubiläum) öffentlich vorgestellt. Die Nachfrage nach der Publikation war und ist gross. Eine gewisse Vertrautheit mit theologischen und kulturgeschichtlichen Fragestellungen wird vorausgesetzt, aber der von vierzehn grossenteils in Lehre und Forschung tätigen Personen verfasste Text vermag offensichtlich auch ausserhalb der akademischen Fachdiskussion Anregungen zu geben. Er wird als ein origineller Schweizer Beitrag zur Selbstvergewisserung des Protestantismus empfunden.

Die transdisziplinäre Arbeit im ITE ist anspruchsvoll. Sie verlangt den Mut, über die vertraute Absicherung durch die Methoden der je eigenen Disziplin hinauszugehen und sich auf andere Sprachwelten und Erkenntnisweisen einzulassen. Insofern ist das ITE von seiner Konstitution her ein zwar spannendes, aber prekäres Unternehmen. Ratsmitglied Peter Schmid gelang es als Präsident, ein konstruktives Miteinander in respektvoller Neugier zu entwickeln.

Ganztägige Plenarsitzungen des ITE fanden am 22. Februar 2016, 23. Mai 2016 und 19. September 2016 in Bern statt. Vier Arbeitsgruppen zu Teilthemen organisierten sich selbstständig, ein grosser Teil von Austausch und Koordination erfolgte auch elektronisch (vor allem in der redaktionellen Phase der Studie). Personelle Veränderungen ergaben sich bei den Vertretungen der theologischen Fakultäten. Im Laufe des Jahres beendeten Samuel Vollenweider

(Zürich), Torsten Meireis (Bern) und Ende 2016 Martin Wallraff (Basel) ihre Mitarbeit (in den beiden letzten Fällen aufgrund von Berufungen nach Berlin bzw. München). Von Zürich wurde Dörte Gebhard, von Basel Andrea Bieler (beide Praktische Theologie) delegiert. 2017 wird sich das ITE dem vom Rat beschlossenen neuen Rahmenthema «Ehe und Partnerschaft» zuwenden.

1.3 Der Kirchenbund stärkt den Religionsfrieden

1.3.1 Schweizerischer Rat der Religionen SCR

2016 beschäftigte sich der Schweizerische Rat der Religionen SCR in fünf ordentlichen Sitzungen mit Themen im Spannungsfeld zwischen Religion und säkularer Gesellschaft.

Terroranschläge in Europa – Islamfeindlichkeit und Islamophobie

Der SCR verurteilte die im Berichtsjahr in verschiedenen Ländern Europas verübten gewaltsamen Anschläge auf Institutionen und Menschen. In Stellungnahmen und Medienmitteilungen wurde herzliche Anteilnahme in Gedanken und im Gebet an die Angehörigen der unschuldigen Opfer zum Ausdruck gebracht. Der Rat stellte gleichzeitig mit grosser Sorge fest, dass vor dem Hintergrund der Gräueltaten der Terrormiliz Islamischer Staat in Europa die Islamfeindlichkeit auch in der Schweiz zunimmt. Er wandte sich unmissverständlich gegen alle Formen der Diskriminierung und Islamophobie und forderte zum Dialog und zur konstruktiven Zusammenarbeit unter allen Religionen in der Öffentlichkeit auf, um durch Bildung gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens im Gespräch mit der Schweizer Bevölkerung Vorurteile, Fehlinformationen und Ängste abzubauen.

Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» (Burkaverbotsinitiative)

Der Rat diskutierte über die Volksinitiative in friedlichem Dissens und behandelte die Frage in konstruktivem gegenseitigem Umgang.

Empfang des Reis-ul-Ulema, Husein Kavazovic, in Bern

Der Vorsitzende und einige Mitglieder des SCR empfingen am 19. Mai 2016 erstmals den Grossmufti von Bosnien-Herzegowina Husein Kavazovic und seine Delegation in Bern. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen stand eine Diskussion zum Thema «Bewahrung der Freiheit und des religiösen Friedens» auf dem Programm.

10 Jahre Schweizerischer Rat der Religionen

Besonders geprägt war das Jahr durch die Feier des 10-Jahr-Jubiläums des SCR, bei der das Mandat des Rates, einen Beitrag zur Sicherung des religiösen Friedens zu leisten, im Feiern und Handeln in noch nie dagewesener Geschlossenheit überzeugend zum Ausdruck kam. Am 22. Mai 2016 fuhr ein Friedenszug mit zwei SBB-Salonwagen von St. Gallen nach Genf. Die Zugreisenden trafen auf Schweizer Persönlichkeiten mit christlichem, jüdischem oder muslimischem Hintergrund. Es gab während der Fahrt Podiumsdiskussionen und spontane Gespräche sowie kurze Auftritte von Prominenten, bei denen diese ihre Gedanken über den Glauben und über die Rolle der Religion in der Gesellschaft darlegten. Der SCR will künftig noch rascher zu aktuellen Themen Stellung beziehen und seine Präsenz in der Öffentlichkeit durch gemeinsames und wirksames Zeugnis sichtbar machen.

Interreligiöse Tagung 2017

Der Rat fasste den Entschluss, 2017 eine interreligiöse Tagung zu gesellschaftsrelevanten Themen abzuhalten. Er will im Rahmen dieser Tagung über Werte informieren, die den drei Offenbarungsreligionen, Judentum, Christentum und Islam, trotz aller kulturellen Unterschiede gemeinsam sind. Es ist Aufgabe aller Verantwortungsträger in den Religionsgemeinschaften, diese einenden Werte allen Menschen ins Bewusstsein zu rufen, damit diese den gemeinsamen Glauben an den einen barmherzigen Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens in ihrem täglichen Leben bezeugen.

Kontaktpflege mit Partnern und interreligiösen Institutionen

Auch im Berichtsjahr bestand ein regelmässiger Kontakt mit dem Sekretariat der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS, dem Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID und der Schweizer Bischofskonferenz SBK.

1.3.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Am Jahrestreffen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG wird jeweils der Bericht über die Arbeit der Evangelisch-Jüdischen Gesprächskommission EJGK entgegengenommen. Es wurde begrüsst, dass sich die Kommission im Hinblick auf 2017 mit dem Thema «Reformation und Judentum» befasst. Ein wiederkehrendes Thema stellt auch das Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel EAPPI dar, das aufseiten SIG verschiedentlich für Irritationen sorgte. Vonseiten SEK wurde über die getroffenen Massnahmen durch das HEKS und die engere Zusammenarbeit zwischen HEKS und SEK in diesem Dossier berichtet. Ferner wurde das Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz» des UNHCR vorgestellt und es wurden aktuelle religionspolitische Fragen diskutiert. Erstmals nahm eine Vertreterin der Plattform der Liberalen Juden der Schweiz PLJS am Treffen teil.

1.3.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK

An ihren zwei regulären Sitzungen befasste sich die Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK schwerpunktmässig mit dem Thema «Reformation und Judentum» und vereinbarte, für das Jahr 2017 kürzere Texte (Factsheets) zu verschiedenen Aspekten (Luther und die Juden, die Reformierten und das Judentum, christliche Hebraisten, Wirkungsgeschichte etc.) für eine grössere Leserschaft zu verfassen. Daneben wurde die Arbeit am Thema «Land Israel – Heiliges Land – Staat Israel» weitergeführt. Diese wird 2017 abgeschlossen werden. Daneben diskutierte die EJGK verschiedene aktuelle religionspolitische Themen.

1.3.4 Treffen für Beauftragte für Islamfragen

Die jedes Jahr stattfindende Tagung für Islamverantwortliche der Mitgliedkirchen dient der Weiterbildung und dem Austausch. Erstmals besuchte die Gruppe im November 2016 das Haus der Religionen. In ihrer Einführung ging Brigitta Rotach vor allem auf die Projekte und Formen des Dialogs ein, die sich einige Zeit nach Eröffnung des Hauses zwischen den im Haus vertretenen Religionsgemeinschaften zu entwickeln beginnen; so beispielsweise zwischen der hinduistischen und der buddhistischen Gemeinschaft, in denen sich Personen aus Sri Lanka mit tamilisch-hinduistischem und mit singalesisch-buddhistischem Hintergrund gegenüberstehen und ein gemeinsames Haus der Religionen in Colombo planen. In der Informations- und Diskussionsrunde wurde von den Teilnehmenden der Wunsch geäussert, ihre Expertise vermehrt kirchenintern einbringen zu können.

1.3.5 IRAS COTIS: Woche der Religionen und Projekt «Dialogue en Route»

Ein Projekt, mit dem sich die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS einen Namen gemacht hat, ist die Woche der Religionen. Im Jahr 2016 fand sie zum zehnten Mal statt, was an einer Feier im November in Anwesenheit von Nationalratspräsidentin Christa Markwalder gewürdigt wurde. Inzwischen hat sich die Woche der Religionen in der ganzen Schweiz fest etabliert als wichtiges Instrument zur Förderung der Verständigung zwischen Religionsgemeinschaften an der Basis. Der SEK ist zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und anderen Trägern im Lenkungsausschuss vertreten. Ein weiteres Projekt von IRAS COTIS ist das webgestützte und gross angelegte interreligiöse Jugendprojekt «Dialogue en Route». Es beinhaltet einerseits Angebote vor Ort und unterwegs zur Begegnung, zum Dialog und für Lernerfahrungen in der Religionslandschaft Schweiz; andererseits vielfältige digitale Ressourcen, um in allen Landesteilen religiös und kulturell bedeutsame Orte und Gemeinschaften (Klöster, Kirchen, Kommunitäten etc.) kennenlernen zu können. Der SEK ist als eine der Trägerorganisationen im Lenkungsausschuss vertreten (u. a. zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und dem Bund). Dieser kam im Berichtsjahr zweimal zusammen.

2 Evangelisch verbunden

2.1 Der Kirchenbund unterstützt Frauen und Männer im kirchenleitenden Amt

2.1.1 Armeeseelsorge

Im Berichtsjahr gab es zwei Berührungspunkte zwischen SEK und Armeeseelsorge. Zum einen fand am 9. Mai 2016 ein Austausch mit dem Chef Armeeseelsorge Stefan Junger statt. Zum anderen leistete Ratsmitglied Esther Gaillard einen Beitrag an der Einsetzungsfeier der neuen Armeeseelsorger vom 11. November 2016. Dies ist Ausdruck davon, dass die Kirchen nach wie vor wichtige Partner für die Armeeseelsorge sind. Das zeigt sich auch darin, dass bis heute lediglich Pfarrpersonen aus den Landeskirchen in dieser Aufgabe stehen. Allerdings ist die Bereitschaft von Pfarrpersonen stark rückläufig, sich dafür zur Verfügung zu stellen. Zudem gibt es Vorbehalte vonseiten Kirchengemeindebehörden, Pfarrer freizustellen. Es stellt sich darum die Frage, ob auch andere Personen als Armeeseelsorger in Frage kommen könnten.

Das Militärgesetz hält in Art. 31 das Recht auf Seelsorge für alle Armeeangehörigen fest. Während früher klar war, dass die Kirchen allein die passenden Ansprechpartnerinnen in Sachen Armeeseelsorge waren, hat sich die Situation verändert. Andere gesellschaftlich relevante Ansprechpartner sind dazugekommen. Auch religiös ist die Schweiz pluralistisch geworden. Diesem Umstand muss eine zukünftige Regelung Rechnung tragen.

2.1.2 Münsterpfarrämter

Die Münsterpfarrerinnen und Münsterpfarrer haben sich unter der Leitung von Pfarrer Christoph Sigrist zweimal getroffen. Aus einem Austausch über die jeweiligen Liturgien ist der Wunsch entstanden, an weiteren Treffen die einzelnen Abendmahlsliturgien vorzustellen.

2.1.3 Gutachten für die Bremische Evangelische Kirche

Die Geschäftsstelle wurde von der Bremischen Evangelischen Kirche BEK mit einem Gutachten zu ihrer geltenden Verfassung beauftragt. Im Gutachten sollten die Themen untersucht werden, die Landeskirche und Kirchengemeinden in der Verfassung behandeln sollen, damit

ihr Auftrag und Wirken zeitgemäss umschrieben sind. Die BEK verfügte bereits über ein Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland und ersuchte um ein Zweitgutachten aus reformierter Sicht. Die Geschäftsstelle untersuchte in einem ersten Schritt die Verfassungen von sechs deutschen Landeskirchen, die sich an reformierten Bekenntnissen orientieren, auf gemeinsame Prinzipien. In einem zweiten Schritt wurde die Verfassung auf die festgestellten kirchenrechtlichen Prinzipien hin untersucht mit dem Ergebnis, dass sich das Wesen des Kirche-Seins verbindlicher formulieren lasse und das Prinzip der Dienstgemeinschaft bisher eher schwach ausgeprägt sei. Die Geschäftsstelle reichte das Gutachten im April 2016 ein und wurde eingeladen, das Gutachten einem Kreis von interessierten Kirchenmitgliedern in Bremen vorzustellen. Der Aufwand für die gutachterliche Tätigkeit wurde mit knapp CHF 43'000 entschädigt.

2.2 Der Kirchenbund schliesst die Verfassungsrevision ab

Das Projekt der Verfassungsrevision stand im Jahr 2016 im Zeichen der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs sowie der Vernehmlassung in bzw. der Diskussion mit den Mitgliedkirchen.

Während 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kirchenpräsidenten KKP anhand von Themenpaketen die inhaltliche Ausgestaltung der Verfassungsrevision in Grundzügen erarbeitet wurde (Themenpakete «Stimmkraftgewichtung», «Handlungsfelder und Aufgaben», «Umfang und Name der Kirchengemeinschaft» sowie «Kirchenleitung»), erfolgte zu Beginn des Jahres 2016 die konkrete Konzeption und Formulierung des Verfassungsentwurfs. In dieser Ausarbeitungsphase galt es, die Empfehlungen der KKP zu den Themenpaketen konzise in den Entwurf einzubringen und zu einem in sich stimmigen Gesamtentwurf zu entwickeln. Eine Gruppe von Kirchenjuristinnen und -juristen aus den Mitgliedkirchen hat hierfür intensiv mit den Verantwortlichen in der Geschäftsstelle des Kirchenbundes zusammengearbeitet und in der gemeinsamen Diskussion den Verfassungsentwurf weiter verfeinert.

Der Rat hat den Verfassungsentwurf an seiner Retraite vom 10.–12. Mai 2016 in erster Lesung sowie an seiner Sitzung vom 16. Juni 2016 in zweiter Lesung beraten. Gemäss beschlossenen Verfassungsentwurf soll aus dem Kirchenbund die «Evangelische Kirche Schweiz EKS» werden; der Entwurf basiert im Gegensatz zum Verfassungsvorentwurf von 2013 vollständig auf vereinsrechtlicher Grundlage. Er ist wie folgt strukturiert:

Die ersten beiden Kapitel des Verfassungsentwurfs behandeln die Grundlagen (I.) und Aufgaben (II.) der EKS; während diese Bestimmungen in der bisherigen Verfassung sehr knapp ausfielen, sind sie im Verfassungsentwurf bewusst deutlich ausführlicher gestaltet.

Am umfangreichsten ist das Kapitel zur Organisation (III.) ausgestaltet. Es beinhaltet zum einen die Bestimmungen zur Mitgliedschaft. Darin ist festgehalten, dass der EKS weiterhin die bisherigen 26 Mitglieder angehören sollen. Zum anderen ist unter Abschnitt C. (Kirchenleitung) die Struktur der Organe der EKS dargestellt mit ihrer Stellung, ihrer Zusammensetzung und ihren Zuständigkeiten. Die Ergebnisse der Beratungen zu verschiedenen Themenpaketen (Stimmkraftgewichtung in der Synode; Definition von Handlungsfeldern; Institutionalisierung der KKP) finden hier ihren Umsetzungsort.

Neu finden sich im Verfassungsentwurf unter Kapitel IV. Bestimmungen zur Assoziierung von evangelischen Kirchen und Gemeinschaften.

Die abschliessenden Kapitel (V. Finanzen; VI. Verfassungsrevision; VII. Übergangsbestimmungen) orientieren sich weitgehend an den Bestimmungen der geltenden Verfassung.

Am 6. Juli 2016 wurde die sechsmonatige Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf bei den Mitgliedkirchen eröffnet. Der Rat SEK hat es sich zum Ziel gesetzt, in der Vernehmlassungs-

phase möglichst viele Kirchen- bzw. Synodalräte der Mitgliedkirchen zu besuchen, um im persönlichen Austausch den Verfassungsentwurf vorzustellen, für Erläuterungen zur Verfügung zu stehen sowie die Positionen und Anliegen der Kirchenleitungen zu erfahren. Der Kirchenbund hatte im Zeitraum von Mitte August bis Ende November 2016 die Gelegenheit, die Kirchenleitungen von rund 20 Mitgliedkirchen zu besuchen und sich mit ihnen über den Verfassungsentwurf auszutauschen.

In diesen Debatten hat sich gezeigt, dass der neue Verfassungsentwurf in den Grundzügen mit viel Unterstützung wird rechnen dürfen. Gemäss dem erfolgten Austausch mit den Kirchenleitungen wurden insbesondere folgende Aspekte debattiert:

- Der Rat SEK hat sich im Verfassungsentwurf bewusst für die Namensgebung «Evangelische Kirche Schweiz EKS» ausgesprochen. Im Austausch wurde dieser Vorschlag unterschiedlich beurteilt; die Rückmeldungen reichten von vollständiger Unterstützung bis zu grundsätzlicher Kritik.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedkirchen sind sich im Wesentlichen darin einig, dass die Konferenz der Kirchenpräsidien KKP institutionalisiert werden soll. Noch keine Einigkeit bestand gemäss geführten Diskussionen in der Frage der konkreten Ausgestaltung dieser Institutionalisierung. Einzelne Kirchen favorisierten eine Stärkung der KKP im Sinne einer grösseren Eigenständigkeit vom Rat; andere wiederum forderten klar eingeschränkte Kompetenzen der KKP.
- Die Einführung der Assoziierung für evangelische Kirchen und Gemeinschaften ist in den Diskussionen grossmehrheitlich auf Anklang gestossen. Diskussionsbedarf bestand allerdings hinsichtlich der Frage, welche Kirchen und Gemeinschaften angesichts der genannten Kriterien für eine Assoziierung in Frage kommen sollten.
- Die Einrichtung der Handlungsfelder sowie auch die Anpassung der Stimmkraftgewichtung unter den Mitgliedkirchen sind in den Diskussionen grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen.

Bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist am 31. Dezember 2016 gingen die Stellungnahmen der meisten Mitgliedkirchen ein. Einzelne Mitgliedkirchen legten auf der Basis ihrer rechtlichen Grundlagen bzw. in der Absicht der Einbindung ihres Kirchenparlaments den Verfassungsentwurf auch ihrer Synode zur Stellungnahme bzw. zur Aussprache vor.

Die Stellungnahmen der Mitgliedkirchen werden zu Beginn des Jahres 2017 in einem Vernehmlassungsbericht zusammengetragen. Der Rat wird auf der Basis des Vernehmlassungsberichts die definitive Entwurfsfassung ausarbeiten und diese der Abgeordnetenversammlung im Herbst 2017 zur ersten Lesung unterbreiten. Das weitere Verfahren wird so ausgestaltet, dass die Beratungen zur Verfassungsrevision innerhalb der laufenden Legislatur abgeschlossen werden können.

2.3 Der Kirchenbund ist Kirche für die ganze Schweiz

2.3.1 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP

Die Präsidien der Mitgliedkirchen trafen sich im Jahr 2016 viermal zur Konferenz der Kirchenpräsidien KKP.

Die Sitzung vom 29. Januar 2016 stand im Zeichen des Abschlusses der Beratungen zur Verfassungsrevision. Der KKP lagen Formulierungen für einen überarbeiteten Zweckartikel vor; zudem behandelte sie eine Klärung des Charakters der vorgeschlagenen Assoziierung.

Darüber hinaus wurde der Vorschlag für den revidierten Beitragsschlüssel SEK präsentiert, der von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe entwickelt wurde. Mit dem revidierten Vorschlag

können mittels leicht höherer Beiträge von grossen und mittelgrossen Kirchen kleinere Kirchen entlastet werden.

An der Sitzung vom 13. Mai 2016 nahm die Präsentation einer Gesamtschau der Projekte zum Reformationsjubiläum breiten Raum ein. Die Kirchenpräsidien zeigten sich aufgrund des dargelegten Stands der Arbeiten zufrieden über den Projektfortschritt.

Zudem haben sich die Kirchenpräsidien, in der Folge eines Referats von Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ, zum ersten Mal über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) und deren mögliche Auswirkungen auf die reformierten Kirchen unterhalten.

Die Sitzung vom 26. August 2016 war schwerpunktmässig zwei Kommunikationsprojekten gewidmet. Zum Ersten erläuterten Thomas Gehrig, Reformierte Medien, und Michel Kocher, Médias-pro, den Zwischenstand des Projekts «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz», das in der Folge der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2016 vorzulegen war. Sodann präsentierten Kirchenratspräsident Christoph Weber-Berg und Frank Worbs, Reformierte Landeskirche Aargau, das Projekt «Zentrale Mitgliederdatenbank», mit welchem der Kontakt zu bis anhin kontaktlosen Mitgliedern verbessert werden soll. Das System will Abhilfe schaffen, wenn heute beim Umzug in einen anderen Kanton Mitgliederdaten verloren gehen.

An der Sitzung vom 21. Oktober 2016 stand wiederum ein Projekt des Reformationsjubiläums im Zentrum der Diskussionen: Den Kirchenpräsidien wurde der Stand des Projekts «Präsenz an der Weltausstellung Reformation in Wittenberg» vorgestellt. Darüber hinaus präsentierte Professor Ralph Kunz das Studienprojekt «Pfarrberuf in heutiger Zeit».

An allen KKP-Sitzungen nahmen sich die Kirchenpräsidien zudem Zeit für den Austausch über die je bei ihnen geleisteten Arbeiten und die anstehenden Projekte und Herausforderungen.

2.3.2 Umsetzung der Motion Diakonie

Der Rat hatte zu Beginn des Jahres 2015 für die Umsetzungsarbeiten drei aufeinander folgende Teilprojekte festgelegt. Während das erste Teilprojekt – die Festlegung des juristischen Gewandes der neuen Dachstruktur – noch 2015 abgeschlossen werden konnte, standen 2016 die Bearbeitung der Teilprojekte 2 «Organisation des Zusammenschlusses der betroffenen Organisationen unter dem neuen Dach» und 3 «Vorbereitung der personellen Besetzung der Gremien» an.

Der Rat setzte zur Durchführung der Umsetzungsarbeiten wiederum eine Steuergruppe ein.

Zu Teilprojekt 2 «Organisation des Zusammenschlusses»

Gemäss Ratsmandat bestand das Ziel des zweiten Projektschrittes darin, die drei diakonischen Organisationen bzw. Projekte unter dem gemeinsamen Dach der Konferenz «Diakonie Schweiz» zusammenzuschliessen. Die Durchführung des Zusammenschlusses mit der Konferenz «Diakonie Schweiz» gestaltete sich im Einzelnen wie folgt:

a. Diakoniekonferenz des SEK

Die Umwandlung der Diakoniekonferenz zur Konferenz «Diakonie Schweiz» erfolgte dadurch, dass der Rat die entsprechende Verordnung zum Übergang der Diakoniekonferenz in die Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK genehmigte. In der Übergangsphase wurde grosser Wert darauf gelegt, die Transformation eng zu begleiten: Unter anderem wurde in der ganzen Projektzeit an allen Diakoniekonferenzen der Fortgang der Umsetzung präsentiert. Am 15. November 2016 fand die letzte Diakoniekonferenz statt.

b. Deutschschweizerische Diakonatskonferenz DDK

Die Eingliederung der Diakonatskonferenz ist als ein komplexes Unterfangen einzustufen; sie enthielt eine inhaltliche und eine finanzielle Seite: In inhaltlicher Hinsicht wurde festgelegt, dass die neue Konferenz «Diakonie Schweiz» die bisherigen Aufgaben der Diakonatskonferenz im Bereich der Festlegung sozialdiakonischer Ausbildungsstandards (inkl. deren Überprüfung) übernimmt.

In finanzieller Hinsicht galt es, im Sinne des AV-Beschlusses ein Einvernehmen darüber zu erreichen, dass die bisherige DDK-Finanzierung, die auf der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» basiert, der neuen Konferenz «Diakonie Schweiz» zukommen wird. Die DDK hat die hierfür notwendige Totalrevision der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» an ihrer Versammlung vom 24. November 2016 einstimmig beschlossen. Bis Mitte 2017 stehen nun die Ratifizierungsentscheide der DDK-Mitgliedkirchen zur beschlossenen Totalrevision der Übereinkunft an; ab dann werden die bisherigen DDK-Mittel für die Konferenz «Diakonie Schweiz» eingesetzt werden können.

Die Projektbeteiligten seitens des SEK haben hierfür im Verlauf des Jahres 2016 sehr eng mit dem Diakonatsrat (als Vorstand der Diakonatskonferenz) zusammengearbeitet.

c. Diakonie.ch

Die Steuergruppe hatte das bislang durch die KIKO betreute Projekt «diakonie.ch» in gegenseitiger Absprache in die Konzeption von «Diakonie Schweiz» aufgenommen mit dem Ziel, mit dem Fachportal «diakonie.ch» eine breit anerkannte Onlineplattform für Grundlagen und Aktualitäten in der kirchlichen Diakonie zu schaffen, die den diakonisch Engagierten in den Kirchgemeinden die rasche und effiziente Beschaffung von Fachinformationen ermöglichen soll.

Der KIKO wurde hierfür ein Projekt- bzw. Finanzierungsantrag unterbreitet; die KIKO-Versammlung hat diesem am 31. Mai 2016 einstimmig zugestimmt. Das Fachportal «diakonie.ch» wird ab 2017 als Teil der Konferenz «Diakonie Schweiz» aufgebaut.

Durch die dargelegten Beschlüsse – insbesondere durch die beiden Entscheide der DDK (Totalrevision der Übereinkunft) sowie der KIKO (Genehmigung des Projektantrags «diakonie.ch») – ist die finanzielle Basis für die zukünftige Arbeit der Konferenz «Diakonie Schweiz» gegeben.

Zu Teilprojekt 3 «Personelle Besetzung der Gremien der Konferenz «Diakonie Schweiz»»

Mit dem dritten Teilauftrag ging es darum, die personelle Besetzung der Gremien der Konferenz «Diakonie Schweiz» sicherzustellen bzw. dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Chargen rechtzeitig und kompetent besetzt werden können. Dies betraf die Besetzung der Plenarversammlung (Kirchen- bzw. Synodalmitsglieder mit Ressort «Diakonie» der Mitgliedkirchen), der vier vorgesehenen Arbeitsgruppen sowie des Stabes.

Aufgrund der dargestellten Umsetzungsarbeiten (vgl. Teilprojekt 2 «Organisation des Zusammenschlusses» und Teilprojekt 3 «Besetzung der Gremien») wird die Konferenz «Diakonie Schweiz» den geplanten Betrieb ohne Verzögerungen aufnehmen können.

Als Herausforderungen für die zukünftige Arbeit der Konferenz sind folgende hervorzuheben:

- Engagement in den Arbeitsgruppen: Das Gelingen der Arbeit der Konferenz wird nicht unwesentlich vom Engagement interessierter und kompetenter Personen in den Arbeitsgruppen abhängen. Entsprechend gilt es, die Arbeit der Arbeitsgruppen nachhaltig attraktiv auszugestalten.
- Finanzierungsgrundlagen: Die Finanzierung der anstehenden Startphase der Konferenz erfolgt aus drei unterschiedlichen Quellen: Neben den (bisher für die Diakoniekonferenz

eingesetzten) Mitteln des Kirchenbundes werden auch Mittel aus der (bisherigen) «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» (DDK) sowie aus der KIKO (diakonie.ch) eingesetzt. Im Sinne der mittelfristigen Sicherung der Finanzierung der Konferenz wird es darum gehen, mit den Partnerorganisationen (KIKO, DDK) die Zukunft der Finanzierungsgrundlagen zu verhandeln.

2.3.3 Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz

Der Rat beauftragte den Geschäftsführer der Reformierten Medien den Schlussbericht zum Mandat zu verfassen, das er 2012 von der Abgeordnetenversammlung erhalten hatte. Die laufende Verfassungsrevision des SEK bietet günstige Voraussetzungen, um die Kommunikation der reformierten Kirchen in der Schweiz zu bündeln; denn es sind verschiedene Handlungsfelder geplant. Im Bericht wird vorgeschlagen, die sieben Kommunikationsfelder (1. Themenführung, 2. Gemeinsames Erscheinungsbild, 3. Mitgliederbindung, 4. Online und Social Media, 5. Radio und TV, 6. Printpublizistik und 7. Schulung und Beratung) des Zwischenberichts beizubehalten, der im Juni 2015 in Murten von den Delegierten zur Kenntnis genommen wurde, wobei sie noch präzisiert wurden. Die Ziele für jedes Kommunikationsfeld wurden verdeutlicht und strukturelle und inhaltliche Umsetzungsvorschläge aufgeführt. Nach zwei Lesungen genehmigte der Rat den Bericht zuhanden der Abgeordnetenversammlung im Herbst.

An der Versammlung in Bern nahmen die Abgeordneten den Bericht «Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz» zur Kenntnis. Sie gaben dem Rat den Auftrag, die Ziele und Umsetzungsmodalitäten zu formulieren. Ferner baten die Abgeordneten um regelmässige Informationen über den Zeitplan und das Voranschreiten des Projekts. Alle Hauptakteure der Kommunikation der reformierten Kirchen in der Schweiz sollten in die gemeinsamen Bemühungen um eine Stärkung des «protestantischen Selbstverständnisses» einbezogen werden: die Mitgliedkirchen und ihre Kommunikationsbeauftragten, die Agenturen Reformierte Medien und Protestinfo sowie die Herausgeber von Publikationen für die Kirchenmitglieder.

2.3.4 Frauen- und Diakoniekonferenz

Die öffentliche Frauenkonferenz zum Thema «Ich glaube – Du glaubst – Sie glaubt. Christliche Identitäten in einer multireligiösen Gesellschaft» fand am 14. März 2016 im Haus der Religionen statt. Die Vizepräsidentin des Interreligiösen Think-Tank, Doris Strahm, plädierte in ihrem Referat für ein prozesshaftes Verständnis christlicher Identität, das die christliche Praxis als bestimmendes Merkmal von Christlichkeit verstehe. Im Anschluss an das Podium wurden in den Workshops nebst der «Herausforderung Islam» auch innerchristliche Unterschiede diskutiert.

Die Frauenkonferenz vom 24. Oktober 2016 widmete sich dem Thema «Gleichstellung in den reformierten Kirchen. Was ist erreicht – was bleibt zu tun?». Obwohl Frauen heute in den reformierten Kirchen formell weitgehend gleichberechtigt sind, zeigen aktuelle Zahlen, dass gerade auf Leitungsebene Frauen nach wie vor untervertreten sind und die Tendenz gar rückläufig ist. In der Podiumsdiskussion wurden Massnahmen und Instrumente diskutiert, um die Gleichstellung weiter voranzubringen. Im geschäftlichen Teil diskutierten die Delegierten die zukünftige Rolle der Frauenkonferenz. Eine Mehrheit der Anwesenden wünscht, dass sich die Frauenkonferenz zukünftig stärker mit feministischen und politischen Positionen in den kirchlichen Diskurs einbringen soll.

Die Diakoniekonferenz organisierte in ihrem Abschlussjahr zwei Tagungen. Die Tagung vom 10. Mai 2016 beschäftigte sich mit der Frage, was die Diakonie für Flüchtlinge tun kann. Dabei stellte sich heraus, dass kirchliche Angebote insbesondere für den Zeitraum von der Einreise bis zum Asylentscheid eine wichtige Rolle spielen. Die politischen Gemeinden und die offiziellen Stellen warten in der Regel den Asylentscheid ab, bevor sie asylsuchenden Menschen

beispielsweise integrative Beschäftigungen vermitteln. Am wichtigsten für die Integration sind Sprachkurse. In den Workshops wurden zudem einige Projekte vorgestellt, die Kirchgemeinden anbieten.

Am 15. November 2016 fand die letzte Diakoniekonferenz vor ihrer Umwandlung zur Konferenz «Diakonie Schweiz» statt. Sie widmete sich im ersten Teil dem Thema «Glaube und Flüchtlingsschutz». Anlass für diese Themenwahl war, dass der Kirchenbund in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein einen interreligiösen Dialog zu Glaube und Flüchtlingsschutz initiiert. Der zweite Teil der Konferenz galt dem Abschied bzw. dem Übergang in die neue Konferenz «Diakonie Schweiz».

2.3.5 Kommission Kirche und Tourismus

Die Kommission Kirche und Tourismus traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Sie arbeitete an diversen für den Kirchenbund wichtigen Projekten, u. a. wurde das Engagement für ein landeskirchlich und ökumenisch ausgerichtetes Rahmenprogramm bei der Ski-WM 2017 in St. Moritz von der Kommission unterstützt. Im Weiteren wurde an den Projekten «Velowegkirchen» und «500 Jahre Reformation» gearbeitet. Im Berichtsjahr schieden zwei langjährige Kommissionsmitglieder aus. Für sie wurden zwei neue Mitglieder in die Kommission gewählt. Eine Vertretung aus der Westschweiz konnte nach wie vor nicht gefunden werden.

2.3.6 Hilfswerke HEKS und BFA

Der Rat ist durch Ratsmitglied Daniel Reuter in den Stiftungsräten der beiden Hilfswerke vertreten. Der neue Verteilungsschlüssel von BFA erforderte zahlreiche Gespräche mit dem SEK und den Partnern von BFA, da eine wichtige Änderung bevorsteht: Es werden nur noch jene Gelder nach diesem Schlüssel verteilt, die nicht von der ökumenischen Kampagne betroffen sind.

Das Jahrestreffen zwischen dem SEK und dem HEKS zum Thema «Kirchliche Zusammenarbeit» fand in einer neuen Form statt. Neu auf der Tagesordnung sind auch die Beziehungen mit den Kirchen des Nahen Ostens und die Entwicklung des europäischen Begleitprogramms «Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel EAPPI» des ÖRK in Israel/Palästina, das das HEKS für den SEK verwaltet. Die Programme in Zentral- und Osteuropa entwickeln sich erfreulich und wachsen weiter.

Bei HEKS hat eine Pilotphase in der kirchlichen Zusammenarbeit mit Partnern im Nahen Osten begonnen. Soweit es sich um dieselben Partner handelt wie bei DM-échange et mission und da die aktuelle politische Lage sehr schwierig ist, sind die Zusammenlegung der Kräfte und eine gute Kommunikation zwischen SEK, HEKS und DM-échange et mission nötig. Im Berichtsjahr fand eine diesbezüglich konstruktive Begegnung statt. Eine Evaluation der Pilotphase folgt Ende 2017, die ersten Rückmeldungen sind jedoch positiv.

2.3.7 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)

Die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS) traf sich viermal. Die wichtigsten Gesprächsthemen betrafen das Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK «Mission und Evangelisation», dasjenige über die Kirchen (mit der Stellungnahme des SEK) sowie mehrere Dokumente aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland mit Bezug auf «500 Jahre Reformation» und auf die Mission. Ausserdem wurde über die Zukunft der Missionsorganisationen und die Schwierigkeit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Arbeit sowie über die Beziehungen zu den Mitgliedkirchen gesprochen.

2.3.8 Präsenz vor Ort: Teilnahme an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen

Der Kirchenbund zeigte 2016 über zahlreiche Teilnahmen an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen eine starke Präsenz vor Ort. In zahlreichen Vorträgen in Kirchgemeinden, in Beiträgen auf Pfarrkonventen, in der Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer, in Studiengängen zu Palliative und Spiritual Care standen theologisch-ethische Fragen am Lebensende, ekklesiologische Themen, das Berufsgeheimnis in der Seelsorge und insbesondere der Beitrag von Kirchen zu gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Zentrum.

Auch im Rahmen des Reformationsjubiläums wurden Vorträge gehalten und Inputs geliefert. Anlässlich der Totentanz-Ausstellung im Berner Historischen Museum konnte an dem Projekt «Berner Totentanz?» mitgearbeitet werden. Ein weiteres Beispiel ist ein Referat bei der Synode der Reformierten Kirche Kanton Zug zum Thema «500 Jahre Reformation».

Von hoher Bedeutung für die Präsenz vor Ort waren zudem die bereits unter Abschnitt 2.2 erwähnten Besuche der bzw. Präsentationen bei den Synodal- und Kirchenräten zur Verfassungsrevision.

Schliesslich nahm der Beauftragte für Ökumene im Oktober 2016 als ständiger Gast an der konstituierenden Sitzung der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD teil.

2.3.9 Fonds für Frauenarbeit

Die Kommission des Fonds für Frauenarbeit hat in zwei Sitzungen neun Gesuche von verschiedenen Schweizer Organisationen geprüft, die die Umsetzung von Projekten zur Förderung der Frau planen. Dank des Geldes, das die Kirchgemeinden und Mitgliedkirchen gesammelt hatten, unterstützte der Fonds für Frauenarbeit 2016 die Evangelischen Frauen Schweiz EFS, die gemäss den Fondsstatuten die wichtigsten Begünstigten einer Unterstützung sind. Im Rahmen von «500 Jahre Reformation» erhielten die EFS eine Subvention für die Finanzierung der Publikation «Les Femmes et la Réforme, ici et aujourd'hui». Ausserdem leistete der Fonds einen Beitrag an die Förderung der feministischen Theologie und an die Konzeptgestaltung der ersten Ausgabe 2017 der Zeitschrift FAMA. Ferner unterstützte der Fonds Veranstaltungen wie die jährliche Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» und das Kolloquium einer interreligiösen Arbeitsgruppe, die sich für die Frauenrechte in Religion, Kultur und Politik einsetzt. Das Präsidium hat Ratsmitglied Esther Gaillard inne.

2.3.10 Treffen der Kirchenschreiberinnen und -schreiber

Aktive und ehemalige Kirchenschreiberinnen und -schreiber, Generalsekretärinnen und -sekretäre sowie Finanzverantwortliche der Kirchen des Kirchenbundes kommen jährlich zu sprachregionalen, in grösseren Abständen zu nationalen Treffen zusammen. Im Berichtsjahr war es die Geschäftsstelle des Kirchenbundes, die einlud, ein nationales Treffen organisierte und damit zum Wachsen der evangelischen Verbundenheit über die Kantons- und Sprachgrenzen hinweg beitrug. Viele der 40 Teilnehmenden kamen zum ersten Mal in die Geschäftsstelle. Die letzte Einladung des Kirchenbundes lag 15 Jahre zurück.

Ein erster Teil des Programms fand im kirchlichen Zentrum Bürenpark statt. Dort standen die Projekte zum Reformationsjubiläum sowie in drei Workshops die Konferenz Diakonie Schweiz, das Thema Migration sowie das Berufsgeheimnis in der Seelsorge im Zentrum. Anschliessend bekamen die Teilnehmenden die Gelegenheit, die Geschäftsstelle zu besuchen und mit Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen. Am Nachmittag stand ein Besuch im Haus der Religionen auf dem Programm. Die geknüpften Kontakte erleichtern die Zusammenarbeit der Geschäftsstelle mit den anwesenden Schnittstellenpersonen.

2.3.11 Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA

Die Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA traf sich zu drei Sitzungen und hielt eine Telefonkonferenz ab. Die Arbeit war zu einem guten Teil davon geprägt, dass die strukturelle Unterstützung der Schweizer Kirchen im Ausland und die Unterstützung von weiteren Auslandskirchen mit Schweizer Mitgliedern per Ende 2017 auslaufen und die Kommission auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst werden wird. Damit geht ein jahrzehntelanges und bis in die frühen Zeiten seines Bestehens zurückreichendes Engagement des Kirchenbundes zu Ende.

Die Kommission CHKiA beschloss darum für den Abschluss dieses Engagements drei Projekte: einmal eine Publikation zur Geschichte der CHKiA-Arbeit, verfasst vom Präsidenten der Kommission Thomas Müry, teilweise in Zusammenarbeit mit seinem Vorgänger. Weiter geplant sind Abschlussgottesdienste und -gespräche in den Schweizer Kirchen in Misiones, London und Italien. Schliesslich beabsichtigt die Kommission, ehemalige Kommissionsmitglieder und Pfarrpersonen aus CHKiA-Gemeinden zur Präsentation der Publikation und zum Austausch bei einem Apéro einzuladen.

Im Fonds CHKiA wird es auch nach Auflösung der Kommission noch finanzielle Mittel haben. Wie sollen diese verwendet werden? Beim grösseren Teil der Mittel ist die Zweckbestimmung klar. Zum nicht zweckbestimmten Teil hatte die Geschäftsstelle im Auftrag des Rates ein entsprechendes Geschäft für die Abgeordnetenversammlung vorzubereiten. Die Kommission CHKiA konnte Stellung zum geplanten Vorhaben nehmen, die Mittel der Seelsorge in den eidgenössischen Empfangs- und Verfahrenszentren zukommen zu lassen.

Neben der direkten Kommissionsarbeit pflegten die Mitglieder der Kommission den Kontakt insbesondere zu den drei noch verbliebenen grösseren Schweizer Kirchen im Ausland, zudem zu den kleineren Schweizer Kirchen in Italien, darunter die Schweizer Kirche in Genua. Diese beendete mit einem Abschlussgottesdienst ihre lange Geschichte und löste sich 192 Jahre nach ihrer Gründung auf. Als erste Schweizer Kirche im Ausland hatte sie 1920 ein Gesuch um Mitgliedschaft gestellt. Drei Jahre später war das Gesuch gutgeheissen worden. Der Auflösungsprozess der in der letzten Zeit nur noch ganz kleinen Gemeinde wurde von der Kommission begleitet. Mit einem Grusswort, einem liturgischen Beitrag im Gottesdienst und einem Treffen u. a. mit der langjährigen Präsidentin wurde diese Begleitung abgeschlossen.

2.3.12 Urheberrechte

Der Kirchenbund bezahlt für seine Mitgliedkirchen Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte), Suissimage (Bilder), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und für die Rechtsberatung des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN). Die Beiträge lagen auf Vorjahresniveau.

Die Verträge mit Suisa und VG Musikedition verpflichten nicht nur zur Zahlung der Beiträge. Da die Verteilung der vom Kirchenbund gezahlten Beiträge im Verhältnis der Aufführungen erfolgt, müssen die Kirchgemeinden darüber hinaus melden, welche Stücke sie aufgeführt bzw. im Gottesdienst gesungen haben. Die Erfassung des Gemeindegesangs erfolgt dabei alle vier Jahre durch 200 Gemeinden. Ende 2016 wurden die Mitgliedkirchen aufgefordert, jeweils die teilnehmenden Gemeinden ihrer Kirche zu nennen.

3 Evangelisch ansprechend

3.1 Der Kirchenbund fördert die Kunst der Verkündigung

Predigtpreis

Im Mai 2016 beschloss der Rat, den Schweizer Predigtpreis neu auszuschreiben. Der erste Wettbewerb war mit positivem Echo in den Medien und den Mitgliedkirchen im Jahr 2014 durchgeführt worden. Ab Februar 2017 können Predigten eingereicht werden, bis zum Sommer arbeiten die beiden Jurys (deutsch-rätoromanisch und französisch-italienisch), und die feierliche Preisverleihung ist für die Herbst-Abgeordnetenversammlung vorgesehen. 2016 mussten für dieses komplexe Projekt die nötigen Vorbereitungen getroffen werden. Einige Details waren nach den Erfahrungen des ersten Durchlaufs zu bereinigen (z. B. keine Mehrfacheinreichungen durch die gleiche Person, keine alten, vor vielen Jahren gehaltenen Predigten, Ausschluss bereits anderweitig publizierter Predigten). Für ein ordentliches Verfahren unverzichtbare Arbeitsgänge wie Anonymisierung und Plagiatskontrolle waren neu zu organisieren. Vor allem mussten die beiden sprachregional definierten Jurys neu konstituiert werden. Thematisch wird sich der Predigtpreis 2017 auf das Reformationsjubiläum beziehen. Gewünscht ist, dass die Predigten inhaltlich (nicht unbedingt formal) wichtige Aspekte des Slogans «quer denken – frei handeln – neu glauben» auslegen.

3.2 Der Kirchenbund fördert die Auseinandersetzung mit reformierter liturgischer Tradition

Mit seiner Liturgiearbeit bewegt sich der Kirchenbund zumindest innerhalb dreier Legislaturziele: Er leistet einen liturgischen Beitrag zum Reformationsgedenken («Evangelisch verwurzelt»), unterstützt die Arbeit über die Sprachgrenzen hinaus («Evangelisch verbunden») und fördert das gottesdienstliche Leben («Evangelisch ansprechend»).

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Fachpersonen aus der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz, erarbeitete eine Liturgie zum Reformationssonntag 2017. An diesem Tag sollen nach Beschluss der Abgeordnetenversammlung die Kirchen des Kirchenbundes kantonalkirchliche Festgottesdienste feiern. Neben der eigentlichen Liturgie entstanden weitere Materialien wie eine Sprechmotette und exegetische Überlegungen. Einige Pfarrerrinnen und Pfarrer wurden für Predigtsskizzen angefragt. Die Materialien werden auf der Themenseite «Reformationssonntag» aufgeschaltet. Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe, welche aus Personen unterschiedlicher liturgischer Prägung bestand, und die Behandlung des Liturgieentwurfs im Forschungskolloquium Gegenwartsliturgik der Universität Bern sowie in der Liturgiekommission SEK (LK) führten zu einem breit abgestützten Vorschlag.

Die Projektverantwortung lag bei der LK. Diese traf sich 2016 zu insgesamt drei Sitzungen in der Geschäftsstelle des Kirchenbundes. Die LK pflegte den sprachregionenverbindenden Austausch über liturgische Entwicklungen und Veranstaltungen und aktualisierte und ergänzte ihre Website. Sie verschaffte sich einen Überblick über die liturgische Landschaft der Schweiz. Eine «liturgische Landkarte» sollte aufzeigen, wie diese Landschaft aussieht, mit wem die Kommissionsmitglieder direkt oder indirekt in Verbindung stehen und wo es Lücken gibt. Die Frage steht im Raum, wie die Zusammenarbeit über die Sprachgrenzen hinweg gefördert werden kann. Eine Herausforderung aus mindestens drei Gründen: Die zeitlichen Ressourcen der LK sind stark begrenzt. Die liturgische Arbeit ist sprachregional stärker strukturiert als auf nationaler Ebene. Und Liturgie ist an Sprache gebunden; es ist darum zu klären, in welcher Weise Angehörige einer Sprachregion von der liturgischen Arbeit einer anderen profitieren können. Die LK plant im Blick darauf, ein Treffen zwischen der Plate-forme de spécialistes Liturgie &

Musique und dem Koordinationsgremium der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz zu organisieren.

Den Gottesdienst an der Sommer-Abgeordnetenversammlung gestaltet jeweils die einladende Kirche. Im Berichtsjahr war dies die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau. Die Geschäftsstelle unterstützte sie beim Erstellen des Gottesdienstheftes. Die Verantwortung für den Gottesdienst an der Herbst-Abgeordnetenversammlung liegt beim AV-Büro. In dessen Auftrag übernahm die Geschäftsstelle die Organisation. Dem Gottesdienst zugrunde lag die klassische der Aargauer Jubiläumsliturgien.

Vom 9. bis 11. November 2016 fand in Wien die zweite Gottesdienstkonsultation der GEKE-Kirchen zum Thema Abendmahl statt. Die Geschäftsstelle führte ein Vorbereitungstreffen mit den beiden Delegierten des Kirchenbundes Katrin Kusmierz und Hansueli Walt sowie weiteren Beteiligten durch. Das Treffen unterstützte die Delegation darin, eine gesamtschweizerische Sichtweise einzunehmen.

Darüber hinaus führte die Geschäftsstelle mit ihren Morgen- und Mittagsgebeten und einem Gottesdienst am Neujahrsbott ihre eigene gottesdienstliche Praxis fort.

3.3 Der Kirchenbund veröffentlicht Botschaften zu kirchlichen Feiertagen

Traditionsgemäss wurden zwei Botschaften in Form einer Grusskarte verschickt, die Osterbotschaft vom Ratspräsidenten im Namen des Rates, die Weihnachts- und Neujahrskarte im Namen des Rates und der Geschäftsstelle.

3.4 Allgemeine Kommunikation des Kirchenbundes

Der Bereich Kommunikation stand als Dienstleister für alle internen und externen Kommunikationsanfragen zur Verfügung. Einen wichtigen Teil machten darunter Anfragen regionaler und nationaler Medien aus. Die Kommunikation hat den Ratspräsidenten und die Mitglieder des Rates in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Auftritte und Aussagen unterstützt.

Die Sicherstellung der Verlautbarungen der Abgeordnetenversammlungen, Konferenzen, Gremien und Kommissionen gehörte ebenso zu den Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat die Kommunikation mit der Erarbeitung einer terminologischen Sammlung wichtiger kirchlicher Begriffe begonnen. Die Sammlung, welche unter anderem externen Übersetzerinnen und Übersetzern die Arbeit vereinfachen soll, muss noch vervollständigt werden, bevor sie zugänglich ist.

Auch als Drehscheibe für die Vermittlung regionaler Informationen in die jeweils anderen Landesteile war die Kommunikation Dienstleisterin der Kirchen. Die Positionierung zu Themen wie Anfragen wurde wann immer möglich mit den Mitgliedkirchen und den ökumenischen Partnern koordiniert.

Im Rahmen der Optimierung der Kernmedien wurde die Hauszeitschrift «bulletin» komplett überarbeitet. Ein neues Redaktions- und Layoutkonzept ermöglicht kurzfristig planbare und dadurch aktuellere Ausgaben. Zudem wurde mit einer eigenen bulletin-Microsite unter bulletin.sek.ch die Online-Präsenz des Heftes gestärkt. Das Onlinesystem des Heftes ist Teil der neuen Internetseite des Kirchenbundes, die sich im Aufbau befindet und 2017 veröffentlicht werden soll. Die Seite fokussiert auf eine umfassende und verständliche Präsentation der aktuellen Themen des Kirchenbundes.

4 Evangelisch ökumenisch

4.1 Der Kirchenbund engagiert sich für christliche Einheit in der Schweiz

4.1.1 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH

Die Mitarbeit des SEK in der AGCK.CH erfolgte auf verschiedenen Ebenen: im Präsidium (Daniel de Roche, Martin Hirzel) und in der Plenarversammlung (Daniel de Roche, Heinz Fäh, Martin Hirzel, Christoph Knoch, Antoine Reymond). Die Frühlings-Plenarversammlung fand auf Einladung der serbisch-orthodoxen Kirche in Zürich Seebach statt. Paul M. Mori, Heilsarmee-Sonderbotschafter für die Flüchtlingshilfe, referierte zum Thema «Zur Flüchtlingsfrage und der Revision des Asylgesetzes». Zu reden gab sowohl an dieser wie auch an der Herbst-Plenarversammlung in Bern die Segnung des Gotthard-Basistunnels im Juni 2016. Eine vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK eingesetzte Arbeitsgruppe bereitete die Feier vor. Die AGCK.CH war gebeten worden, Pater Werlen als Leiter der Arbeitsgruppe zu bestätigen. Die Feier war bewusst interreligiös bzw. sogar mit Rücksichtnahme auf die Konfessionslosen zusammengesetzt worden. Pro Religionsgemeinschaft war nur ein Vertreter vorgesehen. Das ambitiöse ökumenisch-interreligiöse Konzept der Feier einerseits und Unklarheiten über Zuständigkeiten sorgten für Irritationen in der Öffentlichkeit und ein grosses Medienecho. Durch das Gespräch seitens des SEK mit dem UVEK und das Delegieren von Pfarrerin Simona Rauch konnte die ökumenisch-christliche Dimension der interreligiösen Feier unterstrichen werden; dadurch wurden die Wogen geglättet. Die Klärung der Frage, inwiefern die AGCK.CH die Kirchen der Schweiz repräsentiert, wurde von den Mitgliedkirchen als vordringlich erklärt.

Ferner setzte der Kirchenbund seine Mitarbeit in der Gesprächskommission der AGCK.CH mit der Neuapostolischen Kirche Schweiz NAK fort. Der Dialog fokussierte auf umstrittene Lehren der NAK rund um das sogenannte Entschlafenenwesen. Ein weiterer Bereich des Engagements des SEK in der AGCK.CH betraf die Führung des Sekretariats. Per 1. August 2017 ist die Stelle der Generalsekretärin neu zu besetzen. Der SEK arbeitet in der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe mit und setzt sich zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK dafür ein, dass dieses Sekretariat in Zukunft bei einer Mitgliedkirche angesiedelt wird. Ratsmitglied Daniel de Roche wird ab 2017 das Amt des Vizepräsidenten der AGCK.CH bekleiden.

4.1.2 Innerprotestantisches Delegationentreffen

Im April und im November 2016 fand wiederum je ein innerprotestantisches Delegationentreffen mit Vertretungen aus der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA, dem Réseau évangélique RES, dem Verband freikirchlicher Gemeinden VFG und dem Kirchenbund statt. Die Treffen dienen der innerprotestantischen Verständigung und punktuellen Zusammenarbeit und leisten einen Beitrag zum Legislaturziel «Evangelisch ökumenisch».

Ein konkretes Ergebnis der Zusammenarbeit ist die zeitliche Annäherung der «Gebetswoche für die Einheit der Christen» des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK und der Allianz gebetswoche in der Schweiz. Ab 2018 werden SEA/RES die Allianzgebetswoche so legen, dass sie sich mit der «Gebetswoche für die Einheit der Christen» zumindest an einem Wochenende überschneidet und dadurch gemeinsame Veranstaltungen möglich werden. Auch darüber hinaus ist die Bereitschaft zur und das Interesse an der Zusammenarbeit vonseiten Freikirchen und Allianz deutlich vorhanden. Der Austausch über die Kontakte zu Bundesbehörden und mit der Bundespolitik, welcher vor einem Jahr als Standardtraktandum eingeführt worden war, erwies sich erneut als nützlich.

Ebenfalls unter dem Vorzeichen der innerprotestantischen Ökumene stand der Klärungsprozess über die Zukunft von «Ein Gebet voraus», der gemeinsamen Veranstaltung der Landeskirchen, von SEA/RES und VFG sowie von zwei Gebetsbewegungen unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz. Dabei zeigte sich, dass die Trägerschaften grundsätzlich gewillt sind, eine neue Durchführung im Jahr 2017 zu wagen. Die ausgesprochen breite ökumenische Zusammenarbeit erscheint allen trotz der damit verbundenen Herausforderungen wertvoll. Konsens besteht darin, stärker darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Traditionen der Trägerschaften sichtbar und erkennbar werden.

4.1.3 Schweizer Bischofskonferenz SBK

Delegationen von SBK und SEK kamen im Frühjahr und Herbst 2016 zu zwei regulären Treffen zusammen. In den vergangenen Jahren haben diese zunehmend an Verbindlichkeit gewonnen. Getroffene Absprachen bilden die Grundlage für eine vielfältige operative Zusammenarbeit. Es wurden wichtige Themen grundsätzlicher Natur sowie von unmittelbar operativem Charakter diskutiert, u. a. im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum das Projekt der ökumenischen Präsenz an der Weltausstellung Reformation in Wittenberg sowie die gemeinsame ökumenische Feier vom 1. April 2017 in Zug, dann die Zusammenarbeit beim Menschenrechtstag sowie das Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz». Ferner ging es darum, in Sachen AGCK.CH eine gemeinsame Linie zu finden, ebenso betreffend die Veranstaltung «Ein Gebet voraus 2017». Ein weiterer wiederkehrender Punkt auf der Traktandenliste war die Arbeit des Rates der Religionen SCR.

Am 6./7. September 2016 hielten der Rat SEK und die gesamte SBK eine gemeinsame Retraite im Kloster Fischingen ab. Zum Rat SEK stiessen als weitere Teilnehmer Kirchenratspräsident Lukas Kundert und Synodalratspräsident Christian Miaz. Das letzte Mal hatte eine solche Retraite im Jahr 2008 stattgefunden. Einerseits stand das Dokument «Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision» der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK im Mittelpunkt, zu dem der SEK eine Stellungnahme verfasst hatte. Andererseits wurden das Reformationsjubiläum und insbesondere die beiden ökumenischen Projekte (siehe oben) thematisiert. Zu Beginn der Tagung referierten je ein Vertreter der römisch-katholischen und der reformierten Kirche des Kantons Thurgau zum Thema «Gelebte Ökumene im Kanton Thurgau – früher, jetzt und künftig». Zum ÖRK-Papier sprachen tags darauf aus der entsprechenden konfessionellen Perspektive Professor Christophe Chalamet und Professorin Barbara Hallensleben und arbeiteten das ökumenische Potenzial heraus. Die Tagung fand in einer offenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Im Anschluss wurde einhellig gewünscht, dass eine weitere gemeinsame Tagung von SBK und SEK in 3 bis 4 Jahren stattfinden soll.

4.1.4 Evangelisch / Römisch-Katholische Gesprächskommission ERGK

Aus verschiedenen Gründen fand im Berichtsjahr nur eine Sitzung der ERGK statt. Die Arbeit am laufenden Projekt «Heilige – Vorbilder des Glaubens» wurde fortgesetzt. Die Herstellung einer kleinen Publikation wird 2017 erfolgen.

4.1.5 Migrationskirchen

Der Kirchenbund unterstützte das ökumenische Projekt Migrationskirchen, das vom Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen durchgeführt wurde. Namentlich war der Kirchenbund bei der Konzeption des Projekts involviert und trug wesentlich dazu bei, die quantitative Datenerhebung bei den evangelischen Migrationskirchen durchzuführen. Im Herbst ist die Publikation der Forschungsergebnisse erschienen.

4.1.6 Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» des SEK (NRB/SEK)

Die Kommission arbeitet sehr motiviert und selbständig und tagte im Berichtsjahr mehrmals. Im November 2016 führte sie in Zürich die Tagung «Religiöse Radikalisierung. Faszination des Extremen auf die globalisierte Jugend» durch. Namhafte Experten aus Theologie, Jugend- und Entwicklungspsychologie, Sozial- und Erziehungswissenschaft, Gewaltprävention und Islamwissenschaft referierten. Die Kommission ist international vernetzt und wirkte an einem trilateralen Treffen der evangelischen Weltanschauungsbeauftragten (Deutschland, Österreich, Schweiz) zum Thema «Heute glauben in Europa. Zwischen Religionsdistanz und Religionsfanatismus» in St. Pölten mit.

4.2 Der Kirchenbund fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

2016 nahm die Arbeitsleistung des SEK im Rahmen der GEKE nochmals markant zu, so dass sie sich auf sehr hohem Niveau bewegt. Grund dafür waren die Übernahme des geschäftsführenden Präsidiums durch Gottfried Locher im Januar, die Vorbereitung (zusammen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn) der dritten Begegnungstagung Europäischer Synodaler in Bern vom März 2017 und die Arbeit im Vorfeld der 2018 in Basel stattfindenden Vollversammlung. Neben der Arbeit in Rat und Präsidium sowie im Zusammenhang mit besonderen Projekten galt es, den Courant normal der Mitarbeit des Kirchenbundes als Mitgliedkirche der GEKE sicherzustellen (Teilnahme an Konsultationen und Veranstaltungen der GEKE, Arbeit der Regionalgruppen etc.).

Im Rahmen der Kommission des Rates GEKE zur «Zukunft der GEKE» nahm der Kirchenbund eine führende Rolle bei den Abklärungen zur Standortfrage der Geschäftsstelle der GEKE ab 2019 ein. Diese steht mit der Pensionierung des jetzigen Generalsekretärs der GEKE zur Debatte. Zur Auswahl standen Strassburg und Wien. Unter anderem fand ein Besuch bei Christian Albecker statt, dem Kirchenpräsidenten der Union de l'Église réformée d'Alsace et de l'Église de la confession d'Augsbourg d'Alsace UEPAL, der ein grosszügiges Angebot vorgelegt hatte. Ein Gespräch wurde ebenfalls mit der Evangelischen Kirche in Österreich über den weiteren Verbleib der Geschäftsstelle in Wien geführt. Der Rat GEKE beschloss im Juni 2016, das Gespräch mit Wien zu favorisieren.

Ferner wurde vom Rat beschlossen, dass die Stelle des Generalsekretärs zukünftig nicht mehr ehrenamtlich besetzt werden soll, sondern im Anstellungsverhältnis und vollzeitlich. Schliesslich strebt der Rat an, dass zukünftig drei Vollzeitäquivalente aus dem GEKE-Haushalt bezahlt werden können und dass die GEKE in ihrer Personalpolitik nicht mehr fast ausschliesslich von Personalentsendungen durch Mitgliedkirchen abhängig ist. Dem geschäftsführenden Präsidenten oblag es in der Folge, die Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären und insbesondere das Gespräch mit der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD zu suchen.

Am Ende von zwei Dritteln der laufenden Amtszeit lagen dem Rat die wichtigsten Arbeitsergebnisse zur Verabschiedung und Weiterleitung an die Mitgliedkirchen für die Stellungnahme vor. Es handelte sich um das Lehrgespräch «Kirchengemeinschaft» sowie die Studienprozesse «Pluralität der Religionen» und «Theologie der Diaspora».

Neben ihrer Arbeit in Rat und Präsidium waren Vertreter des Kirchenbundes – aus den Mitgliedkirchen und der Geschäftsstelle – wie gewohnt auf vielfältige Weise am Leben der GEKE beteiligt: in den GEKE-Regionalgruppen (Konferenz der Kirchen am Rhein KKR, Südosteuropagruppe, Conférence des Églises Protestantes des Pays Latins d'Europe CEPPLÉ), am Studienprozess «Pluralität der Religionen», der 53. Jahrestagung des Evangelischen Arbeits-

kreises für Konfessionskunde in Europa in Budapest und Beregszasz/Ukraine, der 2. Gottesdienstkonsultation zum Thema Abendmahl vom 9.–11. November 2016 in Wien. Eine besondere Bemühung des SEK galt im Berichtsjahr der stärkeren Einbindung der Conférence des Églises Protestantes des Pays Latins d'Europe CEPPLÉ, einer Regionalgruppe der GEKE, in die GEKE.

4.3 Der Kirchenbund beteiligt sich an der weltweiten Ökumene

4.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK

Stellungnahme zum Studientext «Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision»

Mit vier Sitzungen konnte der von einer Arbeitsgruppe des SEK verfasste Text der Stellungnahme zum Studientext «Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision» des ÖRK abgeschlossen und zuhanden des Rates SEK verabschiedet werden. Das Ziel, eine gemeinsame Stellungnahme auf konsensuellem Wege abzugeben, wirkte sich inspirierend auf die Arbeit aus. Am Ende äusserten die Delegierten der Mitgliedkirchen den Wunsch, diese Form der theologischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedkirchen des SEK bei einer anderen Gelegenheit weiter pflegen zu können. Nach der Verabschiedung der Stellungnahme durch den Rat und vor der Zuleitung an den ÖRK wurde sie im Juni der Abgeordnetenversammlung vorgelegt. Diese nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und empfahl ihren Mitgliedkirchen, «das Dokument in geeigneter Weise zu diskutieren und die kirchliche Praxis auf die behandelten Themen hin zu überprüfen».

Vom 22. bis 28. Juni 2016 fand auf Einladung der lutherischen Kirchen Norwegens die Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK in Trondheim statt.

70-jähriges Bestehen des Ökumenischen Instituts Bossey

Das kurz vor dem ÖRK (Amsterdam 1948) gegründete Ökumenische Institut Bossey bei Nyon ist seit 70 Jahren eine Pionierinstitution der ökumenischen Bewegung in der Schweiz. Deshalb bot der SEK dem ÖRK zur Eröffnung dieses Jubiläumsjahres bereitwillig seine Unterstützung an. Mehrere Pfarrer und Kirchenverantwortliche der Schweiz haben in Bossey prägende Erfahrungen gemacht. Vom 30. September bis 2. Oktober 2016 organisierte das Institut ein reiches Programm mit Begegnungen und Debatten. Ehemalige Studierende, Dozenten, Gastfamilien und -kirchengemeinden waren eingeladen, die heute dort Studierenden und das Institutsteam kennenzulernen. Der frühere Direktor von Bossey, Hans Ruedi Weber, präsentierte ein Buch, das die Geschichte des Instituts zusammenfasst. Der Grossimam der Universität Al-Azhar in Kairo hielt ein Referat zum interreligiösen Dialog, einem Gebiet, dem Bossey seit mehreren Jahren ein Pilotprojekt widmet. Zum Abschluss dieses denkwürdigen Wochenendes folgte ein Gottesdienst im Sender Radio Suisse Romande. Pfarrer Antoine Reymond (EERV) vertrat den SEK.

4.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK

Die WGRK hat mit den Vorbereitungen für die nächste Generalversammlung vom 29. Juni bis 7. Juli 2017 in Leipzig begonnen. Der Rat hat seine Delegierten bestimmt; er möchte den jüngeren Mitgliedern oder denjenigen, die noch nicht oft an solchen Grossanlässen waren, die Gelegenheit zu einem starken ökumenischen Erlebnis bieten. Auch der Kontext von «500 Jahre Reformation» war bei der Auswahl zu berücksichtigen. Die Delegation trifft sich seit Ende Sommer 2016. Sie besteht aus Gottfried Locher, Serge Fornerod, Catherine McMillan (ZH), Sarah Nicolet (BEJUSO), Maria Oppermann (ZG), Cécile Pache (VD) und Susanne Schneeberger (BEJUSO). Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte der Versammlung wird der Beschluss sein, die «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» zu unterzeichnen,

die 1999 vom Lutherischen Weltbund LWB und von der Kongregation für die Einheit der Christen unterzeichnet und 2002 vom Weltrat methodistischer Kirchen ratifiziert wurde. Dieses Dokument, das die 500 Jahre alte Spaltung zwischen Lutheranern und Katholiken in Bezug auf die Rechtfertigung beendet, ist ein bedeutsamer Fortschritt auf dem Weg zur Einheit. Die WGRK konsultierte 2016 ihre Mitgliedkirchen im Hinblick auf die Ratifizierungspläne. Matthias Zeindler (BEJUSO) beteiligte sich im Namen des SEK an den Vorbereitungen zu dieser Konsultierung. Im Einvernehmen mit der Leipziger Delegation und weiteren Vertretern der theologischen Dienste der Kirchen und der Geschäftsstelle empfahlen sie dem Rat, den Vorschlag einer Ratifizierung zu genehmigen, was dieser an seiner Oktobersitzung tat. Eine grosse Mehrheit der Kirchen nahm an der Konsultierung teil und hiess diesen Beschluss gut. Er dürfte die Zusammenarbeit mit den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche vertiefen helfen.

Der SEK und die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich luden die europäischen Mitglieder der WGRK ein, ihre Jahresversammlung im März 2016 in Kappel (ZH) abzuhalten. Auch dort stand die Frage der Unterzeichnung der Erklärung im Zentrum der Gespräche. Im Einverständnis mit dem SEK hat die Zürcher Kirche die WGRK eingeladen, ihre erste Sitzung des in Leipzig gewählten Vorstands im Jahr 2019 in Zürich abzuhalten. Unmittelbar vor oder nach der Vorstandssitzung soll eine öffentliche Konferenz mit den Vorstandsmitgliedern organisiert werden.

Der südamerikanische Verband der WGRK, AIPRAL, lud den SEK ein, im August 2016 in São Paulo (Brasilien) im Rahmen der Generalversammlung und einer Konferenz zum Thema «Das Wasser und der Klimawandel» darüber zu informieren, was der SEK, die SBK (Ökumenische Erklärung von 2004) und die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Blue Community) vor einigen Jahren in der Schweiz zu dieser Frage unternommen haben.

4.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK

Die KEK hat den Theologen Heikki Huttunen (Orthodoxe Kirche in Finnland) zum neuen Generalsekretär ernannt. Im September stattete er dem SEK einen kurzen Besuch ab. Für die theologischen Dialoge wurde eine neue Sekretärin angestellt. Das Sekretariat in Brüssel nahm seinen gewohnten Arbeitsrhythmus auf und bereitet die nächste Generalversammlung vor, die vom 30. Mai bis 6. Juni 2018 im serbischen Novi Sad stattfindet. Die Flüchtlings- und Migrationsfrage, der Brexit sowie die Rechte der religiösen Minderheiten in Europa und weltweit waren einige der wichtigsten Themen der KEK. Die nächste Generalversammlung wird sich in erster Linie mit der Zukunft Europas und seiner politischen Institutionen und mit der Rolle einer Organisation wie der KEK in diesem Kontext befassen. Ein erstes Arbeitsdokument zu diesen Fragen wurde im Berichtsjahr an die Kirchen verschickt, um deren Meinung kennenzulernen.

4.3.4 Einsatz für bedrohte Christen

Der SEK lud in regelmässigen Abständen Fachleute der Mitgliedkirchen, Missionswerke und weiterer evangelischer Organisationen wie Open Doors, Christian Solidarity International CSI, Christliche Ostmission, Hilfe für Mensch und Kirche HMK und der Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA ein. Das Ziel war, sich gegenseitig über die verschiedenen Massnahmen zu informieren, die Sichtweisen zu analysieren und auszutauschen und sich mit den unterschiedlichen konkreten und theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen. Eine Sitzung befasste sich lange mit der Frage, wie dieses Phänomen zu benennen ist: Diskriminierung, Verfolgung, Martyrium, verfolgte Kirchen, verfolgte Christen usw. Auch Zusammenarbeits- und Koordinationsoptionen wurden besprochen, insbesondere in Bezug auf die Vorstösse bei den Bundesbehörden. Ferner diskutierten und genehmigten die

anwesenden Organisationen ein Dokument, das das grundlegende gemeinsame Verständnis beschreibt.

Der SEK reiste im November nach Beirut zur dritten Konferenz, nach 2012 und 2014, welche die Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC zur heutigen Situation und zur Zukunft der Kirchen im Nahen Osten organisierte. Die Frage der im Osten und im Westen unterschiedlichen Wahrnehmung der nahöstlichen Ereignisse sowie die Arbeit der westlichen Medien standen im Zentrum der Gespräche. Fast 80 Personen nahmen an der Konferenz teil, die eine Audienz beim neu gewählten libanesischen Präsidenten erwirken konnte. Zahlreiche Kirchen und westliche Partnerhilfswerke waren anwesend, aus der Schweiz beispielsweise DM-échange et mission und erstmals auch das HEKS.

4.3.5 Bilateralen Beziehungen

Die bilateralen Beziehungen waren aufgrund der Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum weniger regelmässig als gewohnt. Dennoch gibt es Folgendes zu berichten:

- Im April vertrat Kirchenratspräsident Christoph Weber-Berg den SEK an einer internationalen Konferenz, die der nationale Rat der protestantischen Kirchen Japans und die EKD zum Thema «Reformation und Diakonie» organisiert hatten. Zusammen mit dem Beauftragten für Recht und Gesellschaft des Kirchenbunds wurde über den diakonischen Auftrag der Kirchen und die Veränderungen im Schweizer Diakoniewesen informiert.
- Teilnahme an einer von deutschen Kollegen im Mai organisierten Konferenz in Hamburg (D) in Anwesenheit chinesischer Funktionäre, die für religiöse Fragen zuständig sind. Unter dem Motto «Kampf gegen den Extremismus» bot sich die Gelegenheit, die Akzente, die Peking im Umgang mit den Religionen setzt, sowie seine Erwartungen gegenüber den Kirchen im Allgemeinen zu erkennen.
- Teilnahme im Juni in Kappel (ZH) an einer Versammlung zur Gründung eines europäischen Organs, das die Organisation eines europäischen Anlasses nach dem Vorbild des «Kirchentags» plant. Das «European Christian Convention» genannte Projekt möchte bis 2025 ein europäisches ökumenisches Treffen im Geist des Kirchentags organisieren. Rund 20 Kirchen und ökumenische Verbände (Jugendarbeit, Politik, Frauen, Bildungswesen usw.) möchten dieses Projekt mitgestalten. In dieser ersten Phase gewährleistet der Deutsche Evangelische Kirchentag die Grundinfrastruktur. Der SEK und die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich haben ihre Mitgliedschaft bestätigt. Eine nationale Plattform zur Förderung dieser Initiative und zur Information der Kirchen ist im Aufbau. Es ist geplant, schon im laufenden Jahr 2017 zu einem ersten Schweizer Treffen einladen zu können.
- Im Juli fand in den Räumlichkeiten von mission 21 in Basel eine trilaterale Begegnung Korea-Japan-Schweiz statt, mit der Beteiligung des SEK, der mission 21 und der koreanischen und japanischen Mitgliedkirchen der WGRK. Da dieses Begegnungsgefäss aus den 1980er-Jahren nicht mehr ganz mit dem Zeitalter von Internet und sozialen Medien vereinbar ist, wurde beschlossen, vermehrt die Jungen anzusprechen und den Austausch zwischen den drei Ländern alternierend in Gruppen und im Abstand von zwei bis drei Jahren zu organisieren.
- Auf Initiative des Reformierten Bundes in Deutschland hat eine internationale Gruppe mit den Vorbereitungen zum «Karl Barth 2019»-Jahr begonnen. Damit soll einerseits an den 50. Todestag des Theologen und andererseits an die 100 Jahre der Erstausgabe seines einflussreichen Kommentars zum Römerbrief erinnert werden. Matthias Zeindler (BEJUSO) vertritt den SEK und kümmert sich um die Koordination in der Schweiz, insbesondere mit den theologischen Fakultäten und dem Karl-Barth-Archiv in Basel.

5 Evangelisch präsent

5.1 Der Kirchenbund nimmt Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen

5.1.1 Koordination Bundesbehörden

Der Kirchenbund vertritt die Anliegen der evangelischen Kirchen auf gesamtschweizerischer Ebene gegenüber den Bundesbehörden und pflegt und vertieft die persönlichen Beziehungen zu Exponenten aus der Politik. Der Rat SEK hatte im Januar 2015 eine Strategie Bundesbehörden genehmigt. Diese beinhaltet, dass der Kirchenbund seine persönlichen Kontakte zur Exekutive und Legislative auf Bundesebene systematisch aufbaut; National- und Ständeräte unterstützt, die als Milizparlamentarier bei bestimmten politischen Geschäften Bedarf an theologisch-ethischen Erläuterungen äussern; über seine Einsitze in ausserparlamentarischen Kommissionen seine theologisch-ethische Expertise sowie weitere Fachkompetenzen einbringt und evangelische Präsenz und Wachsamkeit bei Vernehmlassungen und eidgenössischen Abstimmungen zeigt.

Im Jahr 2016 konnte die Strategie Bundesbehörden schwerpunktmässig durch das Projekt «500 Jahre Reformation» umgesetzt werden. Wichtige Ergebnisse sind die Zusammensetzung des Patronatskomitees, die Teilnahme der Bundesräte Alain Berset und Johann Schneider-Ammann und weiterer Vertreterinnen der Bundesbehörden bei den Auftaktveranstaltungen in Genf und Zürich und die Teilnahme von Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamts für Kultur, beim Podiumsgespräch anlässlich der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2016.

Im Rahmen seiner regelmässigen Parteiengespräche auf präsidialer Ebene hat ein Treffen mit der CVP am 11. November 2016 stattgefunden. Seitens der CVP nahmen Parteipräsident Gerhard Pfister, die Nationalrätinnen Barbara Schmid-Federer und Andrea Gmür sowie Generalsekretärin Béatrice Wertli teil. Diskutiert wurden die Themen: Reformationsjubiläum 2017; Rechtsstaat und religiöser Fundamentalismus; Achtung der Menschenwürde in der Migrationspolitik (EVZ-Seelsorge u. a.); Kirchenasyl; Freiwilligkeit und gesellschaftliches Engagement sowie die Abstimmungen 2017.

5.1.2 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Am 28. Februar 2016 positionierte sich der Rat SEK zur Eidgenössischen Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!». Die Kurzposition plädiert für ein «qualifiziertes Ja» aus kirchenpolitischen und politischen Gründen. Zudem äusserte sich der Rat zur Eidgenössischen Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)». Bei der eidgenössischen Abstimmung am 5. Juni 2016 veröffentlichte der Rat eine Publikation «10 Fragen, 10 Antworten» zum Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG). Im Gegensatz zu vielen anderen kirchlichen Stellungnahmen lehnt er dabei die Präimplantationsdiagnostik PID nicht grundsätzlich ab und hat deshalb die Aufhebung des PID-Verbots unterstützt. Zudem äusserte sich der Rat zur Abstimmung am 5. Juni 2016 mit einem Flyer zur Stellungnahme zum Referendum gegen die Neustrukturierung des Asylbereichs (Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG), in dem er sich für die staatliche Finanzierung des Rechtsschutzes für Asylsuchende einsetzt. Zu den Abstimmungen am 25. September und 27. November 2016 beschloss der Rat keine Positionen. Mit Blick auf die 2017 anstehende Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde auf Anfrage des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine sozialetisch begründete Stellungnahme zur USR III erarbeitet. Dieses Dokument wurde den Mitgliedkirchen als Beitrag zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt.

Auf der Ebene Vernehmlassungen hat der Rat sich zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zur Entlastung des Bundeshaushalts geäußert und sich hier für eine Fortführung des Polit-Forums Käfigturm in Bern ausgesprochen. Zudem hat er sich an der Vernehmlassung zur Verordnung für die Umsetzung der Asylgesetzrevision beteiligt.

5.1.3 Arbeitsgruppe Bildungsforum

An seiner Dezembersitzung 2015 hatte der Rat darauf verzichtet, das damalige Mandat der Arbeitsgruppe Bildungsforum zu verlängern. Er hatte diesen Entscheid unter anderem damit begründet, dass die Resultate der Arbeitsgruppe nicht dem Bedarf der Mitgliedkirchen entsprächen. Ausschlaggebend für diesen Eindruck war die Reaktion der Konferenz der Kirchenpräsidenten KKP auf ein Thesenpapier der Arbeitsgruppe zum Religionsunterricht gewesen.

Der Rat empfing im März des Berichtsjahres Kirchenratspräsident Martin Schmidt zu einer Aussprache. Der Rat beauftragte in der Folge die Geschäftsstelle damit, ein neues Mandat auszuarbeiten. Ebenfalls entschied er, dass die KKP dazu zu konsultieren sei. Das soll dazu beitragen, dass die Tätigkeit der Arbeitsgruppe möglichst nützlich sowohl für die Mitgliedkirchen als auch für den Rat sein wird.

Ein von der bisherigen Arbeitsgruppe unterstützter und ergänzter Mandatsentwurf liegt vor.

5.2 Der Kirchenbund unterstützt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens

5.2.1 Palliative Care und Handreichung

«Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge»

Die Auswertung der Tagung zu Palliative Care im September 2015, die Klärung der Frage der strukturellen Verortung von Palliative Care im Kirchenbund und der Auftritt der Kirchen am Nationalen Kongress Palliative Care in Biel im November 2016 bildeten die Schwerpunkte in den drei Sitzungen der Arbeitsgruppe «Palliative Care» des Kirchenbundes.

Die Auswertung der Tagung machte deutlich, dass in vielen Kirchen das Engagement für Palliative Care bedeutend stärker und konkreter geworden ist.

Die Klärung der Frage der strukturellen Verortung ergab: Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile ist die vorläufige Einbindung in die Konferenz Diakonie Schweiz mit den meisten Vorteilen verbunden. Dem stimmte auch der Rat zu. Ein entsprechendes Pflichtenheft wurde erarbeitet und an die Steuergruppe des Projekts Diakonie Schweiz weitergeleitet. Im Frühling, so hofft die Arbeitsgruppe, kann sie als «Fachgruppe SEK Palliative Care» ihre begonnene Arbeit weiterführen.

Beim Auftritt der Kirchen am nationalen Kongress war der Stand gut platziert im Eingangsbereich des Tagungszentrums und vermittelte Einblicke in das kirchliche oder kirchennahe Engagement für Palliative Care.

Auch die Studie zum Berufsgeheimnis in der Seelsorge lag auf und wurde verkauft. Die Publikation war Anfang November 2016 erschienen. Einige Aspekte der Studie, die für die Zusammenarbeit im Spital besonders relevant sind, konnten vor Ort präsentiert werden. Auch im Pfarrkonvent Schaffhausen konnte die Studie präsentiert werden. Die zahlreichen Bestellungen, die in der Geschäftsstelle eingingen, sind erfreulich.

Vorausgegangen waren im Berichtsjahr ein externes Korrekturat, eine Konsultation bei der Arbeitsgruppe «Palliative Care» und den Juristen der grösseren Mitgliedkirchen, die Behandlung des Textes im Rat, die Endredaktion durch die Arbeitsgruppe «Seelsorgegeheimnis», die

Übersetzungsarbeiten und letzte Korrekturen rund um die Drucklegung. Die letzten beiden Schritte brauchten etwas mehr Zeit als geplant. Trotzdem konnte die Studie «Dem Anvertrauten Sorge tragen. Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge» wie geplant an der Herbst-Abgeordnetenversammlung aufgelegt und von Ratsmitglied Esther Gaillard vorgestellt werden.

Somit kamen zwei Projekte im Bereich Palliative Care zu einem Abschluss. Beide bewegten sich an der Schnittstelle zwischen den Legislaturzielen «Evangelisch präsent» und «Evangelisch wachsam».

5.2.2 Lebensanfang – Lebensende

Bioethische Fragen am Lebensanfang und Lebensende erhalten eine sehr unterschiedliche Aufmerksamkeit, die häufig ihre tatsächliche Relevanz auf den Kopf stellt. Während die Palliative Care, die organisierte Suizidhilfe und die medizinische Sterbehilfe öffentlich sehr präsent sind, finden die gravierenden biotechnologischen Entwicklungen im Bereich des vorgeburtlichen Lebens, nicht zuletzt wegen ihrer voraussetzungsvollen und komplexen genetischen und biotechnologischen Zusammenhänge, nur wenig Beachtung. Beide Grossthemen stimmen aber darin überein, dass dort in Form konkreter Herausforderungen und Entscheidungen sehr grundsätzliche Fragen nach dem menschlichen Selbstverständnis sowie den Vorstellungen von Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit aufgeworfen werden. Den sehr eingriffsmächtigen Technologieentwicklungen scheint das normative Orientierungswissen notorisch hinterherzulaufen, und eine ethische Ratlosigkeit, die sich in Detailfragen verheddert, ist unübersehbar. Dass an dieser Stelle Kirchen und theologische Ethik gefordert sind und gebraucht werden, wird von aussen nicht selten klarer gesehen als innerhalb von Kirche und Theologie. Dem Kirchenbund geht es deshalb immer wieder – im Berichtsjahr etwa mit Stellungnahmen zum Fortpflanzungsmedizinengesetz, in Artikeln, Medienauftritten und Vorträgen auf Fachtagungen, in Kirchen und der Öffentlichkeit – darum, die grösseren Zusammenhänge konkreter bioethischer Fragen aufzuzeigen und Impulse für die unverzichtbare Kontextualisierung der Detailfragen zu setzen. Das Engagement der Kirchenbundes steht unter der Leitfrage, wie Menschen in ihrer Geschöpflichkeit unter der göttlichen Zusage der Fülle leben und Leben gestalten wollen. Es geht ihm immer wieder neu darum, diesen Fragehorizont in die plurale Gesellschaft zu vermitteln, zu übersetzen und handlungsrelevant zu konkretisieren.

Im Rahmen der bioethischen Diskussion zum Lebensanfang ist im April 2016 eine umfangreiche TA-Swiss-Studie zur nicht invasiven Pränataldiagnostik erschienen, in der der zuständige Beauftragte für den Kirchenbund in der Begleitkommission tätig war. Anlässlich der Veröffentlichung fand ebenfalls ein Podium der Paulus-Akademie zum Thema «Können? Dürfen? Wollen? Kontroversen um vorgeburtliche Untersuchungen am Embryo» mit Präsenz des Kirchenbundes statt. Die interessante Diskussion zeichnete sich dadurch aus, dass sie nicht auf medizinische und genetische Fragen fokussierte, sondern die soziale und gesellschaftliche Perspektive ins Zentrum rückte.

Inzwischen hat die TA-Swiss ein neues Projekt zum Thema «Social Freezing» ausgeschrieben, bei der der Kirchenbund ebenfalls in der Begleitgruppe einsitzen wird.

5.2.3 Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK hat eine beratende Funktion für Politik und Öffentlichkeit und bildet angesichts der grossen Fachexpertise ihrer Mitglieder aus Recht, Genetik, Medizin, Pflege und Ethik eine einzigartige Plattform, auf der die Kompetenzen miteinander ins Gespräch kommen und beratend in den politischen und öffentlichen Debatten präsent sind. Entsprechende Aufmerksamkeit kommt ihr vor allem vonseiten der Bundespolitik zu. Neben einer umfangreichen rechtsethetischen Studie über Biobanken wurden Stellungnahmen zu nicht invasiver Pränataldiagnostik NIPT, social egg freezing und

CRISPR/Cas9 erarbeitet und verabschiedet. Dass die kirchliche Stimme nur eine neben vielen anderen darstellt und häufig von der Mehrheit abweichende Aspekte einbringt, macht sie wichtig und für die politische und öffentliche Urteilsbildung unverzichtbar.

5.2.4 Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH

Seit der Gründung ist die evangelische (wie die katholische) Theologie in der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH vertreten. Der zuständige Beauftragte im Kirchenbund gehört seit 2016 der Kommission an. Zu den Schwerpunkten gehören neben Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren (z. B. wissenschaftliche Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen) die Bewertung von neuen Techniken und Methoden (z. B. CRISPR/Cas9) sowie Grundlagentexte zu ethisch relevanten Ansätzen (2016/2017 das Vorsorgeprinzip).

5.3 Der Kirchenbund setzt sich ein für den rechten Gebrauch der irdischen Güter

5.3.1 Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Mit der im Februar 2017 zur Abstimmung vor das Volk gekommenen dritten Revision der Unternehmenssteuerreform (USR III) will der Bund bestehende Steuerprivilegien abschaffen und damit der internationalen Forderung nach mehr Wettbewerbsgleichheit entsprechen. Die Gesetzesvorlage führt zugleich zu einer steuerrechtlichen Angleichung von inländischen und ausländischen Unternehmen, wirft aber aus gesamtgesellschaftlicher Sicht grundlegende Fragen der gerechten Verteilung von Nutzen und Lasten des Gemeinwohls auf. Die im Rahmen der USR III diskutierte kantonale Senkung der Unternehmenssteuern betrifft in unterschiedlichem Ausmass und verschiedener Weise die Finanzhaushalte der Kirchen. Auf Anfrage des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat sich der Kirchenbund eingehend mit der Steuerreform befasst und ein Thesenpapier zu sozialem und gerechtigkeitsrechtlichen Aspekten vorgelegt. Die Diskussion wird je nach Betroffenheit der Kirchen mit unterschiedlicher Intensität geführt. Aufgrund der Folgen für einzelne Kirchen wird ein öffentliches Engagement verschieden beurteilt. Der Kirchenbund hat deshalb eine gesamtgesellschaftliche Perspektive ins Zentrum gerückt und die Gesetzesvorlage vor dem Hintergrund der solidarischen Gemeinwohlverpflichtung aller analysiert und kommentiert. Das Dokument zielt darauf, den Kirchen Impulse und Argumente für die eigene Urteilsfindung bereitzustellen.

5.3.2 Schöpfungszeit 2016 und FEST

Seit vielen Jahren rufen Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Schweizer Bischofskonferenz SBK und Christkatholische Kirche zur Feier der aus den Europäischen Ökumenischen Versammlungen hervorgegangenen jährlichen Schöpfungszeit auf (Zeitraum: 1. September bis 4. Oktober). Materialien werden von oeku Kirche und Umwelt vorbereitet; die Rückmeldungen aus den Mitgliedkirchen des Kirchenbundes sind positiv. 2016 wurde mit dem Thema «Ein Ohr für die Schöpfung» ein Fünfjahreszyklus über die Sinne begonnen; er wird 2017 mit dem Geruchssinn fortgesetzt.

Ihr 30-jähriges Bestehen hat oeku Kirche und Umwelt am 3./4. November 2016 mit einem Festakt und einem Symposium an der Universität Freiburg sowie einem ökumenischen Gottesdienst begangen. Synodalratspräsident Andreas Zeller vertrat den Kirchenbund und wies in seiner Ansprache auf die schweizweite Bedeutung von oeku sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hin. Zu den Erfolgen von

oeku im Jahr 2016 gehört die Etablierung des «Grünen Güggels» als Zertifizierung von Kirchengemeinden mit vorbildlichem Umweltmanagement. Wie schon seit der Gründung 1986 arbeitet der zuständige Beauftragte im Kirchenbund im Vorstand von oeku mit; seit 2016 ist auch die Nationalkommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz SBK wieder vertreten.

Das kirchliche Engagement für den Schutz von Umwelt und Natur steht seit einem halben Jahrhundert in engem Zusammenhang mit der theologischen Frage nach der Stellung des Menschen in der Schöpfung und einem angemessenen Naturverhältnis. Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST in Heidelberg, eines Instituts für interdisziplinäre Studien der Evangelischen Kirche in Deutschland, gehört zu den Einrichtungen, die diese Problematik schon seit Jahrzehnten bearbeiten. Der Kirchenbund ist Mitglied des dortigen Arbeitskreises Naturphilosophie und Mitherausgeber eines Lehr- und Studienbuchs Naturphilosophie, das im Februar 2017 in der Reihe UTB erscheint.

6 Evangelisch wachsam

6.1 Der Kirchenbund erinnert den Staat an seine Verantwortung

6.1.1 Opfer Zwangsmassnahmen

Der Kirchenbund beteiligt sich seit 2013 an der Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, und zwar in vielfältiger Art und Weise: So nahm er am Gedenk Anlass für Betroffene vom 11. April 2013 teil, ein Vertreter des Kirchenbundes beteiligt sich am Runden Tisch des Bundesamts für Justiz BJ, zudem lud er die Mitgliedkirchen ein, an Ostern 2015 eine Kollekte für den Soforthilfefonds zugunsten von bedürftigen Betroffenen durchzuführen, u. a. m.

Wenn auch in Grundzügen bekannt ist, dass es innerhalb des damaligen Engagements von reformierten Vertretern für von Fremdplatzierungen betroffene Kinder und Jugendliche zu Verfehlungen kam, so fällt in der historischen Forschung jedoch auf, dass über die konkrete Art und Weise der Beteiligung von reformierten Vertretern noch keine grundlegenden Forschungsarbeiten bestehen.

Der Kirchenbund führte daher zur Erörterung der Frage nach der reformierten Beteiligung an der Fremdplatzierungspraxis am 21. März 2016 in Bern eine Tagung mit dem Titel «Die Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und Verdingkinderpraxis» durch und bat dabei ausgewiesene Fachpersonen, das Thema aus Sicht von Betroffenen sowie aus den Erkenntnissen ihrer Forschung anzugehen. Über 60 Personen aus Betroffenenorganisationen, Mitgliedkirchen, der Wissenschaft und weiteren Kreisen nahmen an dieser Tagung teil.

Die Ergebnisse der Tagung sowie einzelne weitere Fachbeiträge werden in einem Tagungsband aufgenommen und im Frühling 2017 einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Band soll einen spezifisch reformierten Beitrag zur weiteren Aufarbeitung der Geschichte von Fremdplatzierungen und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen leisten.

6.1.2 Religions-/Wertartikel auf Bundesebene

Im Berichtsjahr ist von politischer Seite das vom Kirchenbund über Jahrzehnte intensiv verfolgte Thema eines Religionsartikels auf Bundesebene auf die politische Agenda gesetzt worden. Während das Engagement des Kirchenbundes darauf abzielte, in Anlehnung an Art. 17 Abs. 3 des Lissabonner Vertrags («Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten

und regelmässigen Dialog») den Staat auf Bundesebene auf einen institutionalisierten Dialog mit den Kirchen zu verpflichten, geht es in der aktuellen Diskussion umgekehrt darum, Kirchen (und Religionsgemeinschaften) im Blick auf bestimmte staatliche Vorgaben zu reglementieren. Der Kirchenbund verfolgt diese Diskussion sehr aufmerksam und ist intern dabei, Alternativen zu entwickeln und zu diskutieren, um sich, im Falle einer Intensivierung, kompetent und konstruktiv in die öffentliche Debatte einbringen zu können.

6.1.3 Kirchenasyl

Im Sommer hat der Kirchenbund aus damals aktuellem Anlass das Dokument «Zufluchtsraum Kirche. Eine Entscheidungshilfe des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zur aktuellen Diskussion um ‹Kirchenasyl›» veröffentlicht. Der Rat gab bewusst keine «Position», sondern – wie es ausdrücklich im Untertitel heisst – eine «Entscheidungshilfe» heraus. Kirchenasyl wird von einer Kirche/Kirchgemeinde gewährt und stellt einen Akt zivilen Ungehorsams aus theologisch-ethisch wohlwogenen Gründen dar. Deshalb kann Kirchenasyl nicht von aussen befohlen, empfohlen oder verweigert werden. Die Gemeinde allein kann und muss entscheiden, weil sie vollumfänglich die Verantwortung für ihr «Ja» oder «Nein» trägt. Deshalb enthält sich der Kirchenbund jeder Empfehlung für oder gegen die Gewährung von Kirchenasyl. Stattdessen rückt er die Frage ins Zentrum, woran sich eine solche Entscheidung in einem offenen und respektvollen Dialog der Gemeinde orientieren kann. Kirchenasyl fordert eine Kirchgemeinde seelsorgerlich heraus und verlangt ein innerkirchliches Vorgehen, das ihrem nach aussen demonstrierten Anliegen und Verhalten entspricht. Deutlich werden der Missbrauch kirchlicher Räume und die Vorstellung von Kirche als einem rechtsfreien Raum zurückgewiesen. Der Kirchenbund betont in seiner Entscheidungshilfe ausdrücklich die seelsorgerliche Dimension von Kirchenasyl. Sie macht wesentlich den schützenswerten Charakter des Kirchenraums aus und bildet das Motiv, den Massstab und die Grenze, an denen sich die Asylgewährung oder Zurückweisung und das kirchliche Ringen um eine Antwort orientieren müssen.

6.2 Der Kirchenbund erhebt seine Stimme zugunsten der Schwachen

6.2.1 Internationaler Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag

Die drei Landeskirchen erinnerten im Rahmen ihrer traditionellen Aktion am Internationalen Menschenrechtstag vom 10. Dezember 2016 daran, dass die Würde jedes Menschen keine Frage von Selbstbestimmung ist, sondern dieser stets vorangeht. Weil kein Mensch seine Würde selbst garantieren kann, gilt Würdeschutz immer der und dem Anderen. Appelle zur Respektierung der Würde des Menschen reichen nicht. Denken und Handeln müssen in eine grundlegend andere Richtung gelenkt werden. Das Diktat der Verfügbarkeit bestreitet der Würde ihren Platz in der Welt. Denn Würde verweist gerade auf das, was der menschlichen Verfügbarkeit auf immer entzogen bleiben soll.

In ihrem Aufruf zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingssabbat vom Juni 2016 wiesen die christlichen Kirchen und die jüdische Religionsgemeinschaft darauf hin, dass angesichts der riesigen Flüchtlingsströme mit Europa auch die Schweiz vor enormen Herausforderungen steht. Einfache Lösungen gibt es nicht. Um unserer humanitären Tradition willen darf Empathie für Menschen in Not nicht abhängig gemacht werden von ihrer rechtlichen Anerkennung als Flüchtlinge. Zwischen der Mitmenschlichkeit und der Anwendung politischer Unterscheidungskriterien klafft eine Lücke, in der sich die Gebrochenheit unserer eigenen menschlichen Existenz spiegelt.

6.2.2 Fonds für Menschenrechte

Der Fonds für Menschenrechte unterstützt inner- und ausserhalb der Schweiz Aktionen und Programme, welche die Menschenrechtslage verbessern, Diskriminierungen vorbeugen und sie bekämpfen sowie Gruppen und Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte motivieren und befähigen wollen. Und es werden Einzelpersonen unterstützt, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind. Der Bereich Kirchen stellt den Kontakt zwischen dem Kirchenbund und der HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte sicher und gewährleistet die Administration der Spenden.

Im Berichtsjahr wurden eine Einzelperson und fünf Projekte finanziell unterstützt, detaillierte Informationen dazu werden jeweils im ersten Quartal im Jahresbericht veröffentlicht.

6.2.3 Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR leistet schwerpunktmässig Beratungs-, Präventions- und Aufklärungsarbeit für Politik, Institutionen, Öffentlichkeit und Betroffene und engagiert sich auf vielen Ebenen für einen starken gesellschaftlichen Diskriminierungsschutz. Angesichts der angespannten Weltlage, der Flüchtlingsströme und des islamistischen Terrors gewinnt das Themenspektrum der EKR zwangsläufig an Gewicht. Gleichwohl bemüht sich die Kommission darum, in ihrem Engagement möglichst alle Betroffengruppen angemessen zu berücksichtigen. In diesem Rahmen wurden Stellungnahmen, Studien und Berichte zur Diskriminierung von Fahrenden, schwarzafrikanischen Bevölkerungsgruppen und zu institutionenspezifischen Formen von Diskriminierung erarbeitet, verabschiedet und publiziert. Angesichts der Zunahme religiös motivierter Konflikte mit ethnischen Hintergründen erhält die kirchliche Vertretung in der Kommission eine wichtige Stimme.

6.2.4 Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Seit der Kirchenbund 2012 das Pilotprojekt Monitoring von Ausschaffungen abgeschlossen hat, bringt er seine Expertise im dauerhaft eingerichteten Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF ein. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung im Sommer 2016 statt. Im Forum wird der Vollzug von Ausschaffungen aufgrund der Beobachtungsergebnisse der NKVF kritisch reflektiert.

6.3 Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten

6.3.1 Migration

6.3.1.1 Treffen der Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen

Mindestens einmal im Jahr führt der Kirchenbund das Treffen für die Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen durch. Am 26. Oktober 2016 stand einerseits das Thema Kirchenasyl, andererseits der Austausch über «gute Projekte» der Kirchen und Kirchgemeinden im Flüchtlings- und Integrationsbereich im Mittelpunkt.

6.3.1.2 Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz»

Der bisher lediglich auf internationaler und europäischer Ebene geführte Dialog zu «Glaube und Flüchtlingsschutz» soll in der Schweiz vom Kirchenbund in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein unter Einbindung der anderen Landeskirchen und der Religionsgemeinschaften weitergeführt werden. Dies hat der Rat bereits Ende 2015

entschieden. Der Kirchenbund arbeitete insbesondere ab Herbst 2016 daran, die anderen Landeskirchen für die Unterstützung des Projekts zu gewinnen. Im Spitzengespräch mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK konnte die Zusammenarbeit für das Projekt vereinbart werden.

Innovation und Mehrwert: Im Rahmen des Projekts «Glaube und Flüchtlingsschutz» wird eine interreligiöse Erklärung erarbeitet. Diese schafft einen theologischen und gesellschaftlichen Mehrwert:

- Erstmals wird eine interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen in der Schweiz veröffentlicht.
- Die theologischen und ethischen Schnittmengen im Flüchtlingswesen zwischen den verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften werden identifiziert.

Erarbeitung der Erklärung als partizipativer Prozess: Zur Erarbeitung der interreligiösen Erklärung finden Fachgespräche mit interessierten Kreisen der Landeskirchen und Religionsgemeinschaften statt. Eine erste Konsultationsrunde fand bereits an der Diakoniekonferenz des Kirchenbundes am 15. November 2016 statt. Die Ergebnisse dieser Konsultationen fliessen in die Erklärung ein.

Praxisrelevanz: Praxisbedeutsame Produkte werden im Rahmen des Projekts erstellt, um die Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Flüchtlingswesen sichtbar zu machen und zu stärken. Deshalb ist u. a. die Zusammenstellung eines Informationskorpus zu «Religion und Flucht» vorgesehen. Factsheets zu Religion und Flucht und zu Best-Practice-Projekten der Kirchen sind beim Kirchenbund und beim UNHCR bereits in Bearbeitung.

Sensibilisierung: Das Projekt entfaltet eine sensibilisierende Wirkung für Kirchen, Religionsgemeinschaften und Behörden. Diese wird unter anderem durch den Konsultationsprozess für die interreligiöse Erklärung und eine öffentliche Tagung erzielt, an der die interreligiöse Erklärung vorgestellt wird. Kontinuierliche Öffentlichkeits- und Medienarbeit tragen zur Bekanntmachung des Projekts bei.

6.3.2 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM

Der Kirchenbund ist in der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM vertreten. Die EKM hat eine für Bundesrat und Verwaltung beratende Funktion in Migrationsfragen und fördert innovative Projekte. Die EKM publizierte ein Schwerpunktheft zu Religion (terra cognita 1/2016).

6.3.3 Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren

Seelsorge in den Bundeszentren ist eine zentrale operative Aufgabe der Kirchen. Es ist eine ausgesprochen spezifisch kirchliche Aufgabe, die so kein anderer Akteur wahrnehmen kann. Auf nationaler Ebene hat der Kirchenbund eine leitende Funktion inne: Er koordiniert den solidarischen Lastenausgleich zur Teilfinanzierung dieser Seelsorgedienste, leitet die Austauschtreffen und Weiterbildungen für die Seelsorgenden und nimmt eine federführende Rolle bei den Kontakten mit dem Staatssekretariat für Migration wahr.

Das Staatssekretariat für Migration baut seine Unterbringungskapazität für Asylsuchende weiter aus. Deshalb sind auch 2016 neue Bundeszentren und Unterkünfte eröffnet worden. Dies bedeutet, dass mehr Seelsorgende akkreditiert wurden und sich der Aufwand für den Kirchenbund für die Koordination und nationale Leitung gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Zudem sind innovative Projekte gestartet resp. beschlossen worden:

- a) *Pilotprojekt des Staatssekretariats für Migration SEM «Muslimische Vertretung Seelsorge»:* Die vom Interreligiösen Runden Tisch im Kanton Zürich und damit auch von der

Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich geforderte Öffnung der Seelsorgedienste für Asylsuchende im Testbetrieb Zürich wird im Rahmen eines Pilotprojekts realisiert. Nach inzwischen jahrelangen Prozessen startete das Pilotprojekt per 1. Juli 2016. Die beiden Zürcher Landeskirchen sind in der Begleitgruppe des Projekts ebenso vertreten wie der Gemeinsame Ausschuss Seelsorge Bundeszentren – der Kirchenbund ist Mitglied des Ausschusses und damit auch in der Begleitgruppe. Die Arbeit der drei vom SEM angestellten muslimischen Seelsorgenden und die Schnittstellen zum christlichen Seelsorgeteam wertet das neue Zentrum für Islam der Universität Fribourg aus. Der Kirchenbund brachte seine Expertise insbesondere bei Konzeption und Aufbau des Projekts ein.

- b) *Kirchenbund initiiert CAS Religious Care im Migrationskontext:* Auf Initiative des Kirchenbundes hat die Theologische Fakultät der Universität Bern einen Zertifikatslehrgang CAS Religious Care im Migrationskontext entwickelt. Der Rat hat im März 2016 seine Unterstützung für die einjährige Pilotphase des CAS beschlossen. Die Unterstützung erfolgt in Form von Stipendien für Teilnehmende, der Mithilfe bei der Bekanntmachung des CAS sowie mit fachlicher Expertise. Der Kirchenbund ist in der Programmleitung vertreten. Es war vorgesehen, den Pilotkurs im Herbst 2016 zu starten. Aus personellen Gründen hat die Theologische Fakultät der Universität Bern den Kursbeginn um ein Jahr verschoben. Der Zertifikatskurs richtet sich an Angehörige verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Geschäftsstelle des Kirchenbundes hat festgestellt, dass es keine institutionalisierte Weiterbildung für die Seelsorgenden für Asylsuchende gibt. Dies trifft insbesondere auf die Seelsorgearbeit in den Bundeszentren zu, obwohl diese Tätigkeit hohe Anforderungen an das Personal stellt. In den letzten Jahren war zudem die Rekrutierung von qualifizierten Seelsorgenden mit Schwierigkeiten verbunden – der Kirchenbund hat wiederholt Akkreditierungsgesuche abgelehnt oder zusätzliche Qualifikationen als Bedingung für die Akkreditierung gemacht.

6.3.4 Churches' Commission for Migrants in Europe CCME

Die Churches' Commission for Migrants in Europe CCME ist der europäische Zusammenschluss der evangelischen Kirchen zu Migrationsfragen. Der Kirchenbund ist Mitglied von CCME. Die Interessenvertretung von CCME bei den europäischen Behörden in Brüssel ist für den Kirchenbund insofern von hoher Bedeutung, als bei Migrations- und Asylfragen die Entscheide der Europäischen Union und die Praxis der EU-Mitgliedstaaten wesentliche Auswirkungen auf die Schweiz haben.

Ein zentrales Projekt von CCME ist «Safe Passage – Sichere Wege», um auf die anhaltende Migrations- und Flüchtlingskrise in der Mittelmeerregion zu antworten. In den vergangenen Jahren haben Tausende auf der Suche nach Schutz und Sicherheit ihr Leben verloren. Das Projekt verbindet konkrete Aktivitäten des Grenzmonitorings vor Ort mit politischer Lobbyarbeit für eine humane europäische Asyl- und Migrationspolitik.

6.3.5 Asylpolitisches Engagement

Einsatz für gute Rahmenbedingungen für Asylsuchende; Volksabstimmung Asylgesetz vom 5. Juni 2016: Der Kirchenbund setzte seinen Einsatz für das neue Asylgesetz auch 2016 fort. Um dem Asylgesetz und insbesondere dem darin festgeschriebenen verbesserten Rechtsschutz bei der Volksabstimmung zum Durchbruch zu verhelfen, verabschiedete der Rat eine Stellungnahme, die mit einer Medienmitteilung, einem Flyer und einem Banner für Websites bekannt gemacht wurde. Das Interesse der Mitgliedkirchen an der Position und an den Materialien des Kirchenbundes war hoch.

Vernetzung mit Akteuren der Migrationspolitik: Die Geschäftsstelle pflegt und erweitert seit Jahren ihr Netzwerk zu staatlichen und nicht staatlichen Akteuren der Migrationspolitik. Nach Möglichkeit nahm der Kirchenbund 2016 an den Sitzungen der Fachgruppe Recht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH teil.

ANHANG

1 Delegationen des Rates

Datum	Organisation	Anlass
18.01.2016	Konkordat für Pfarrer A+W	Gespräch mit den Studierenden des Ekklesiologisch-praktischen Semesters EPS, Kappel
23.01.2016	HEKS	28. Osteuropa-Tag, Schwamendingen
24.01.2016	HEKS	Einsetzungsgottesdienst für Andreas Kressler, Grossmünster Zürich
25.–27.02.2016	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats für das Reformationsjubiläum in Berlin
02.03.2016	Schweizer Bischofskonferenz SBK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Fribourg
03.–05.03.2016	WGRK Europa	Jährliches Treffen, Kappel
08.03.2016	SEK	Präsidialmeeting (Werke und Missionsorganisationen), Bern
14.03.2016	Frauenkonferenz SEK	Konferenz
21.03.2016	SEK	Tagung «Heim- und Verdingkinderpraxis», Bern
23.04.2016	Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz AGCK.CH	Plenarversammlung, Bern
30.04.2016	Evangelische Frauen Schweiz EFS	Delegiertenversammlung, Schaffhausen
05.–07.05.2016	Église protestante unie de France	Synode national, Nancy
09.05.2016	GPK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bern
21.05.2016	DM-échange et mission	Synode missionnaire
22.05.2016	Schweizerischer Rat der Religionen SCR	Sonderzug von St. Gallen nach Genf
26.05.2016	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG	Treffen mit einer Delegation des Rates, Bern
28.05.2016	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée générale
01.06.2016	mission 21	Feier 15 Jahre mission 21, Basel
03./04.06.2016	mission 21	Missionssynode
06.07.2016	mission 21	Internationaler Bonhoeffer Kongress, Eröffnungsveranstaltung, Basel

Datum	Organisation	Anlass
05.09.2016	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée Générale
06./07.09.2016	Schweizer Bischofskonferenz SBK	Gemeinsame Klausurtagung, Kloster Fischingen
09./10.09.2016	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Tagung des Wissenschaftlichen Beirats, Berlin
12.09.2016	Universität Zürich Zentrum für Kirchenentwicklung	«Emil Brunner – ein missverstandener Pionier», Tagung zu seinem 50. Todestag
26./27.09.2016	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats, Berlin
17.10.2016	GPK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bern
02.11.2016	Église protestante de Genève EPG / Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK / SEK	Empfang mit den ausländischen Gästen «Europäischer Stationenweg», Genf
03.11.2016	Église protestante de Genève EPG / Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK / SEK	Lancierung Europäischer Stationenweg der Reformationsstädte, Genf
05.–07.11.2016	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Synode in Magdeburg
06.11.2016	Église évangélique réformée du canton de Vaud EERV	Fernsehgottesdienst im Zusammenhang mit dem Europäischen Stationenweg, Station Lausanne
09.11.2016	Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel	Europäischer Stationenweg, Station Neuchâtel
10.11.2016	CVP	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bundeshaus
11.11.2016	Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt	Europäischer Stationenweg, Station Basel
15.11.2016	Diakoniekonferenz SEK	Konferenz
16.11.2016	Schweizer Bischofskonferenz SBK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bern
24.11.2016	VFG-SEA-Réseau évangélique	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK
25.11.2016	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	Ernennungsfeier am Ende des Technischen Lehrgangs für Armee-seelsorger, Thun
26.11.2016	DM – échange et mission	Synode missionnaire
03.12.2016	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée générale
21.12.2016	Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen	Europäischer Stationenweg, Station Obertoggenburg/Wildhaus

2 Veröffentlichungen des Kirchenbundes

2.1 Aufrufe, Stellungnahmen

- Menschenrechte durchsetzen – Nein zur «Durchsetzungsinitiative». Position des SEK zur Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 zur eidgenössischen Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)».
- Faire Asylverfahren – Ja zum Asylgesetz. Stellungnahme zum Referendum gegen die Neustrukturierung des Asylbereiches. Stellungnahme des SEK zum Referendum gegen die Änderungen vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (Gegen Gratisanwälte für alle Asylbewerber).
- Fortpflanzungsmedizin um der Kinder willen. Nein zum Fortpflanzungsmedizingesetz. 10 Fragen – 10 Antworten zur Volksinitiative vom 5. Juni 2016.
- Hiobsbotschaften. Aufruf der christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingssabbat vom 18./19. Juni 2016.
- Sorgt für das Recht! 10 Fragen – 10 Antworten zum Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten.
- Zufluchtsraum Kirche. Eine Entscheidungshilfe zur aktuellen Diskussion um «Kirchenasyl».
- Zwischen Machen und Lassen. Zur Unverfügbarkeit der menschlichen Würde. Aufruf der Landeskirchen zum internationalen Menschenrechtstag am 10. Dezember 2016.
- Vernehmlassungsantwort des SEK zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019.
- «Im Interesse der Lebensdienlichkeit». Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) aus theologisch-ethischer Sicht. 10 Fragen – 10 Antworten.

2.2 Studien, Berichte, Schriften

- Institut für Theologie und Ethik ITE, Sola lectura? Aktuelle Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Sicht, 36 Seiten, Verlag SEK.
- Rita Famos, Matthias Felder, Felix Frey, Matthias Hügli, Thomas Wild, Dem Anvertrauten Sorge tragen. Das Berufsgeheimnis in der Seelsorge, 144 Seiten, Verlag SEK / Reinhardt Verlag.
- Anne Durrer, Matthias Krieg, Wolkenalphabet. 365-mal reformierte Kirchengeschichte, 220 Seiten, Theologischer Verlag Zürich TVZ.
- Simon Röthlisberger, Migrationsgemeinden als Potential für die Integration und als Herausforderung für die reformierten Landeskirchen. In: Albisser, Judith und Arnd Bünker (Hg.), Kirchen in Bewegung. Christliche Migrationsgemeinden in der Schweiz, St. Gallen 2016, Edition SPI.

2.3 Produkte

- Legislaturziele 2015–2018. Informationsflyer, 8 Seiten.
- Für gerechte und schnelle Asylverfahren. Informationsflyer zur Stellungnahme «Faire Asylverfahren – Ja zum Asylgesetz», 2 Seiten.
- Der Kirchenbund zu Gast im Thurgau. bulletin 0/2016 (Teaser-Ausgabe), 8 Seiten.
- Reformiert durch zehn Gebote. Broschüre zur «reformierten Identitätskarte» inmitten des Reformationsjubiläums, 12 Seiten.
- Produkte und Streuartikel für das Reformationsjubiläum: Buchzeichen R-City-Guide, Magnet-Set mit R-Slogan, Zündholzschachteln, Kleber mit R-Slogan, Bleistifte, Buchzeichen R-Photo-App, Spendenflyer R-Photo-App, Papiertaschen, Schokolade.

- R-City-Guide. Interaktive, GPS-geführte Smartphone-Applikation für iOS und Android zu zehn Schweizer Reformationsstädten im Rahmen des Reformationsjubiläums.
- Europäischer Stationenweg. bulletin 1/2016, 32 Seiten.

2.4 Video-Produktionen

- Evangelisch im Thurgau, Interview mit Pfarrer Wilfried Bühler, Kirchenratspräsident der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, bulletin 0/2016 (Teaser-Ausgabe).
- Dem Anvertrauten Sorge tragen, Interview mit Pfrn. Rita Famos, Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, und Pfr. Matthias Hügli, SEK, zum Berufsgeheimnis in der Seelsorge, bulletin 1/2016.
- Diakonie Schweiz, Interview mit Pfr. Dr. Simon Hofstetter, SEK, zur Konferenz Diakonie Schweiz, bulletin 1/2016.
- 500 Jahre Reformation: Eröffnungszereemonie in Genf, YAK Film Bern, auf www.ref-500.ch
- Wort des Ratspräsidenten Gottfried Locher zur Herbst-Abgeordnetenversammlung des SEK in Bern, auf www.sek.ch
- Podiumsgespräch zu «500 Jahre Reformation» zur Herbst-Abgeordnetenversammlung des SEK in Bern.

2.5 Hängige Motionen und Postulate

2.5.1 Motion betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht

Eingebracht von den Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, überwiesen an der Sommer-Abgeordnetenversammlung vom 19.–21. Juni 2016 in Warth.

2.5.2 Motion für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts

Eingebracht von Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender, überwiesen an der Herbst-Abgeordnetenversammlung vom 3.-4. November 2014 in Bern.

3 Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Stand: 31. Dezember 2016

Rat

Präsident: Gottfried Locher (100%)

Vizepräsidenten: Peter Schmid, Lini Sutter-Ambühl

Ratsmitglieder: Daniel de Roche, Esther Gaillard, Daniel Reuter

Gewählt: Sabine Brändlin, Ulrich Knoepfel

Administrative Assistentin Präsident: Beatrice Bienz (70%)

Administrative Assistentin Ratsarbeit: Helene Meyerhans (60%)

Persönlicher Mitarbeiter/-in Präsident: *vakant* (60%)

Wissenschaftlicher Assistent: Abel Manoukian (20%) [auch Sekretär des SCR 30%]

Geschäftsleitung

Geschäftsleiterin: Hella Hoppe (80%)

Stellvertreter der Geschäftsleiterin: Serge Fornerod

Administrative Assistentin der Geschäftsleiterin: Eva Wernly (70%)

Administrative Assistentin AV: Beatrice Bienz (30%)

Kommunikation

Beauftragte für Kommunikation «500 Jahre Reformation»: Katharina Dunigan (80%) (*befristet*)

Beauftragte für Kommunikation: Anne Durrer (80%)

Beauftragter für Kommunikation: Thomas Flügge (70%)

Beauftragte für Kommunikation: *vakant* (80%)

Administrative Assistentin: Nicole Freimüller (70%)

Webmaster: Manuel Erhardt (40%) (*befristet*)

Webassistentin: Nadja Kammermann (40%)

Zentrale Dienste

Leiterin Zentrale Dienste: Anke Grosse Frintrop (80%)

Beauftragte für Rechnungswesen: Cécile Uhlmann (80%)

Mitarbeiterin Buchhaltung: Jacqueline Dähler (60%)

Mitarbeiterin Empfang: Kathrin Boschung (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Karin Maire (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Mirjam Schwery (60%)

Aussenbeziehungen und Ökumene

Leiter Aussenbeziehungen: Serge Fornerod (100%)

Beauftragter für Ökumene und Religionsgemeinschaften: Martin Hirzel (100%)

Projektleiter «Weltausstellung Reformation»: Gabriel de Montmollin (50%) (*befristet*)

Administrative Assistentin: Christiane Rohr (80%)

Koordination Bundesbehörden

Leitung Koordination Bundesbehörden: *vakant* (60%)

Beauftragter für Migration und Stv. Leiter Koordination Bundesbehörden: Simon Röthlisberger (60%)

Administrative Assistentin: Michèle Laubscher (30%)

Theologie und Ethik

Beauftragter für Theologie und Ethik: Frank Mathwig (100%)

Beauftragter für Theologie und Ethik: Otto Schäfer (80%)

Wissenschaftlicher Assistent: Matthias Felder (80%)

Administrative Assistentin: Michèle Laubscher (40%)

Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (60%)

Assistentin Bibliothek: Brigitte Wegmüller (30%)

Kirchen

Beauftragter für Kirchenbeziehungen: Matthias Hügli (70%)

Beauftragte für Kirchenbeziehungen: Bettina Beer-Aebi (60%), Gesamtprojektleiterin Reformationjubiläum

Administrative Assistentin: Pamela Liebenberg (40%)

Administrative Assistentin: Christiane Rohr (10%)

Wissenschaftliche Assistentin: Tina Wüthrich (35%)

Recht und Gesellschaft

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Felix Frey (70%)

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Simon Hofstetter (50%)

Administrative Assistentin: Pamela Liebenberg (30%)

Administrative Assistentin: Anja Scheuzger (20%)

4 Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen

- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM:
Simon Röthlisberger
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR:
Frank Mathwig
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK:
Frank Mathwig
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH:
Otto Schäfer
- Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF:
Simon Röthlisberger